



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Mecklenburg-Vorpommern

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2022 - 31/12/2022
Version	2022.1
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	VI 350
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	14/06/2023

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP011
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Mecklenburg-Vorpommern
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	9.1
Nummer des Beschlusses	C(2021)7473
Datum des Beschlusses	12/10/2021
Verwaltungsbehörde	Gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und den ELER des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
1.b1) Übersichtstabelle	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	15
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	46
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	47
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	47
1.f1) EUSBSR	49
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	54
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	55
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	55
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	55
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	62
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	63
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	64
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	64
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	65
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	66
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	66
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	67
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	69
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	69
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	69
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	69

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	69
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	74
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	75
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	76
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	77
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	79
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	80
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	90
Anhang II	91
Dokumente	103

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2022			0,83	96,28	0,86
	2014-2021			0,73	84,68	
	2014-2020			0,88	102,08	
	2014-2019			0,74	85,84	
	2014-2018			0,53	61,48	
	2014-2017			0,14	16,24	
	2014-2016			0,07	8,12	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2022					16,00
	2014-2021					
	2014-2020			13,00	81,25	
	2014-2019			13,00	81,25	
	2014-2018			12,00	75,00	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2022			5.775,00	67,94	8.500,00
	2014-2021			4.947,00	58,20	
	2014-2020			4.715,00	55,47	
	2014-2019			4.459,00	52,46	
	2014-2018			4.148,00	48,80	
	2014-2017			2.334,00	27,46	
	2014-2016			1.254,00	14,75	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2022	9,15	72,13			12,68
		2014-2021	8,71	68,66			
		2014-2020	8,01	63,15	8,01	63,15	
		2014-2019	6,49	51,16	6,47	51,01	
		2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00	
		2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97	
		2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52	
		2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	5.750.544,76	103,64	2.916.739,19	52,57	5.548.400,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.581.283,94	74,23	1.196.953,31	56,19	2.130.240,43
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	190.826.330,61	100,14	136.386.750,48	71,57	190.552.725,51
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	2.294.034,40	98,32	260.126,50	11,15	2.333.333,33
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	200.452.193,71	99,94	140.760.569,48	70,18	200.564.699,27

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		2014-2022					0,00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)		2014-2022					11,40
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/ Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)		2014-2022					0,42
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	29.683.808,84	68,87	17.130.578,29	39,75	43.099.760,79
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	4.937.056,76	89,21	4.820.447,54	87,10	5.534.207,80
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	6.422.852,98	140,09	4.627.762,90	100,94	4.584.776,23
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	41.043.718,58	77,12	26.578.788,73	49,94	53.218.744,82

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2022			1,73		0,00
		2014-2021			1,73		
		2014-2020			1,73		
		2014-2019			1,42		
		2014-2018			1,12		
		2014-2017			0,42		
		2014-2016			0,08		
		2014-2015					
Zahl der öffentlichen Einrichtungen/ Institutionen, die an Risikomanagementsystemen teilnehmen (Nr.)		2014-2022					20,00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	40.283.483,19	77,47	34.258.981,40	65,88	52.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	40.283.483,19	77,47	34.258.981,40	65,88	52.000.000,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2022					0,00
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2022					0,19
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022			2,00	80,00	2,50
	2014-2021			2,00	80,00	
	2014-2020			2,00	80,00	
	2014-2019			1,28	51,20	
	2014-2018			1,16	46,40	
	2014-2017			0,81	32,40	
	2014-2016			0,27	10,80	
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur	2014-2022					0,00

Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2022					0,15
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2022			34,61	104,53	33,11
		2014-2021			24,21	73,12	
		2014-2020			23,65	71,43	
		2014-2019			22,62	68,32	
		2014-2018			19,08	57,63	
		2014-2017			20,60	62,22	
		2014-2016			17,39	52,52	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.827.620,33	49,41	1.120.031,25	30,28	3.698.933,33
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.600.067,45	61,46	1.259.358,14	48,37	2.603.627,20
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	20.293.636,17	101,06	11.365.232,30	56,60	20.080.000,00

M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	97.115.606,41	94,77	63.912.820,73	62,37	102.478.797,43
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	25.892.318,08	81,03	18.229.292,38	57,05	31.955.722,46
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	206.076.994,83	93,16	168.099.882,57	75,99	221.205.418,34
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	235.934.556,92	85,48	193.479.866,48	70,10	276.020.433,15
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	6.539.655,82	145,33	2.831.233,41	62,92	4.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	595.280.456,01	89,85	460.297.717,26	69,47	662.542.931,91

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2022	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	2.667.200,00
		2014-2021	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	
		2014-2020	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	
		2014-2019	665.683,64	24,96	665.683,64	24,96	
		2014-2018	301.636,76	11,31	301.636,76	11,31	
		2014-2017	98.779,21	3,70	98.779,21	3,70	
		2014-2016	56.071,00	2,10	56.071,00	2,10	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.251.551,42	46,92	940.352,04	35,26	2.667.200,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.251.551,42	46,92	940.352,04	35,26	2.667.200,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2022			2,07	92,53	2,24
		2014-2021			2,07	92,53	
		2014-2020			2,07	92,53	
		2014-2019			1,90	84,93	
		2014-2018			0,73	32,63	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	4.915.590,89	107,85	3.124.387,33	68,55	4.557.939,31
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	4.915.590,89	107,85	3.124.387,33	68,55	4.557.939,31

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2022			0,12	90,29	0,13
		2014-2021			0,11	82,76	
		2014-2020			0,09	67,72	
		2014-2019			0,08	60,19	
		2014-2018			0,08	60,19	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	16.065.864,45	80,33	5.384.294,32	26,92	20.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	16.065.864,45	80,33	5.384.294,32	26,92	20.000.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2022			111,95	106,62	105,00
		2014-2021			99,95	95,19	
		2014-2020			82,20	78,29	
		2014-2019			47,60	45,33	
		2014-2018			29,60	28,19	
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	11.854.055,33	85,75	7.823.432,11	56,60	13.823.352,94
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	11.854.055,33	85,75	7.823.432,11	56,60	13.823.352,94

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			73,50	98,00	75,00
		2014-2021			73,50	98,00	
		2014-2020			72,50	96,67	
		2014-2019			53,25	71,00	
		2014-2018			40,00	53,33	
		2014-2017			22,00	29,33	
		2014-2016					
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			80,26	100,00	80,26
		2014-2021			80,26	100,00	
		2014-2020			80,26	100,00	
		2014-2019			97,32	121,26	
		2014-2018			97,32	121,26	
		2014-2017			307,88	383,61	
		2014-2016			943,58	1.175,69	
		2014-2015			97,32	121,26	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			66,19	99,54	66,49
		2014-2021			66,19	99,54	
		2014-2020			66,19	99,54	
		2014-2019			66,19	99,54	
		2014-2018			66,19	99,54	
		2014-2017			66,19	99,54	
		2014-2016			66,19	99,54	
		2014-2015			66,19	99,54	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	361.075.312,07	89,94	195.259.687,42	48,64	401.472.113,36
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	0,00	0,00	2.107.886,87	44,32	4.755.555,56
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	110.166.235,47	79,70	98.446.142,11	71,22	138.231.814,35
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	471.241.547,54	86,55	295.813.716,40	54,33	544.459.483,27

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommern (EPLR MV 2014-2022) erhielt seine Genehmigung am 13.02.2015.

Mit fast 60 investiven und nicht-investiven Vorhabenarten, die innerhalb von 14 Maßnahmen und 30 Teilmaßnahmen gemäß ELER-VO umgesetzt werden, dient es insgesamt 12 Schwerpunktbereichen aller sechs EU-Prioritäten zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 5 der ELER-VO.

Nach der zweijährigen Verlängerung stehen dem EPLR MV 2014-2022 öffentlichen Ausgaben einschließlich der Technischen Hilfe in Höhe von 1.621,8 Mio. EUR zur Verfügung, der Anteil ELER-Mittel beträgt 1.292,6 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen von n+3 bis zum 31.12.2025 ausgezahlt werden.

Diesem Durchführungsbericht liegt die Programmversion 10.1 des EPLR MV 2014-2022 zu Grunde. Mit Datum vom 07.12.2022 stimmte der BGA MV dem 9. Änderungsantrag zu, der dann am 21.02.2023 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Diese Änderung war insbesondere notwendig geworden, um den Übergang zur neuen Förderperiode für die noch bestehenden Verpflichtungen der Maßnahmen M10 und M11 (Bereich AUKM und Öko-Landbau) zu regeln sowie die Prämien im Rahmen der NRR anzupassen.

Insgesamt wurden bis zum 31.12.2022 öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.393,1 Mio. EUR (85,9 %) bewilligt und 1.006,0 Mio. EUR (62,0 %) ausgezahlt.

Seit 2018 werden im Einklang mit dem bestehenden Monitoringsystem Daten von Vorhaben berichtet, die bis zum 31.12. Leistungen erbracht und hierfür mindestens eine Auszahlung erhalten haben. Diese Verfahrensweise ermöglicht eine realitätsnähere Auswertung der finanziellen und materiellen Maßnahmenumsetzung.

Das Berichtsjahr 2022 stand immer noch unter dem Schatten der weltweiten Corona Pandemie und wurde zusätzlich durch die Invasion in die Ukraine stark beeinflusst. Diese Einflussfaktoren stellten sämtliche Akteur*innen vor neuartige und immense Herausforderungen. Zusätzlich wirkte sich die Planung des GAP-Strategieplans auf Verwaltungsseite auf den EPLR MV aus, welcher wie bereits erwähnt zu einer Änderung des Programms (Programmversion 10.1) im Dezember des Jahres führte.

Schwerpunktbereich 1A:

Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Artikel 14 ELER-VO – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Teilmaßnahmen 1.1 und 1.2 – Maßnahmen der Berufsbildung und Erwerbs von Qualifikationen sowie Demonstrationsprojekte und Informationsmaßnahmen

Die Teilmaßnahmen 1.1 und 1.2 erfahren vor dem Hintergrund der Vielseitigkeit der Angebote eine gute Nachfrage.

- **Teilmaßnahme 1.1**

Die Teilmaßnahme 1.1 verzeichnet durch die Vielseitigkeit der Angebote eine gleichbleibend gute Antragslage.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnte die Anzahl der bewilligten Vorhaben mit Blick auf das Vorjahr um 15 auf 369 erhöht werden. Die hierfür bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 5,00 Mio. EUR, damit liegt der Bewilligungsgrad bei 70,5 %.

Die Teilmaßnahme 1.1 zählt bislang 305 umgesetzte und abgeschlossene Projekte (2021: 261). Die hierfür gezahlten öffentlichen Ausgaben belaufen sich für den Berichtszeitraum auf 2,64 Mio. EUR.

Insgesamt sind die Anträge auf Förderung im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen, sodass ein Antragsniveau wie im Jahr 2019 und damit vor der Corona Pandemie zu verzeichnen ist. Dieser Anstieg ist mit der Erweiterung der Maßnahmen für den Bereich Forstwirtschaft zu erklären. Zusätzlich hat die Aufhebung der Corona-Beschränkungen und die Möglichkeit einer digitalen Teilnahme an den Förderangeboten dazu beigetragen.

Vorhaben der EU-Priorität 2A)

209 Vorhaben, von denen 13 allein im Berichtsjahr durchgeführt wurden, sind inhaltlich der EU-Priorität 2A) „Verbesserung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe“ zuzuordnen. Bisher nahmen 3.797 Personen, davon 1.716 Frauen, an den Bildungsangeboten teil; die Anzahl der absolvierten Schulungstage erhöhte sich in 2022 auf 1.373.

Den größten Teilnehmendenkreis mit 2.587 bildeten die Beschäftigten aus dem Bereich Landwirtschaft, gefolgt mit 891 aus dem Gartenbau, 263 aus der Forst, 56 aus KMU.

Zumeist erfolgten die Veranstaltungen in Form von Lehrgängen und Seminaren (131).

Allein bei 90 Vorhaben handelte es sich um Qualifizierungsangebote oder Managementkurse.

Unverändert sind Bildungsinhalte wie Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, auch für Frauen, Softwareschulungen, Prozessoptimierung in den geförderten Betrieben stark nachgefragt. Hinzu kommen Seminare zum Umgang mit Drohnen und im Bereich der Bauernhofpädagogik.

Vorhaben der EU-Priorität 4A)

98 Vorhaben mit 1.356 Teilnehmern und 584 Teilnehmerinnen fanden im Zusammenhang mit der EU-Priorität 4A) „Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ statt. Deren Realisierung nahm insgesamt 528 Bildungstage, davon 61 im Berichtsjahr, in Anspruch.

Wie auch in den vergangenen Jahren kamen hier die meisten Teilnehmenden aus dem Bereich Landwirtschaft, und zwar 1.140 Teilnehmende, aus der Forstwirtschaft 719 und aus dem Gartenbau 67 und 14 aus sonstigen Bereichen.

Auch innerhalb dieser Priorität finden zumeist Qualifizierungs- und Managementmaßnahmen statt. Die Vielfalt der angebotenen Kurse/ Lehrveranstaltungen ist unverändert groß. Als Beispiele seien hier genannt: Sachkunde Pflanzenschutz, Qualifizierung bildungsferner Erwachsener, Ausbilder*inneneignungslehrgänge, Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen.

• **Teilmaßnahme 1.2: Informationsmaßnahmen, Coaching**

Die Anzahl der bewilligten Vorhaben in der Teilmaßnahme 1.2 liegt bisher bei insgesamt 204 (Vorjahr: 202), die bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 1,42 Mio. EUR, was einer 65,9 %igen Mittelbindung entspricht. Die rückläufige Anzahl der Anträge dieser Teilmaßnahme ist mit den Beschränkungen der Corona Pandemie zu begründen, so dass im Berichtsjahr lediglich zwei Vorhaben bewilligt werden konnte.

Insgesamt haben 182 Vorhaben eine Auszahlung erhalten und konnten unter Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln in Höhe von 1,40 Mio. EUR abgeschlossen werden.

An den Coaching- und Informationsmaßnahmen, die rechnerisch eine Dauer von ca. 447 Schulungstagen umfassten, nahmen bisher ca. 2.069 Personen, davon 680 Frauen, teil.

Die meisten Teilnehmenden waren mit 1.667 auch hier die Landwirt*innen; der Forstbereich zählte knapp 167.

Im Zusammenhang mit den Inhalten der EU-Priorität 2A) wurden bisher 91 Vorhaben umgesetzt. Hier stehen Themen wie beispielsweise Ermittlung des Düngedarfs, Fütterung, Förderung der Kartoffelproduktion, alternative Tierhaltung, Bodenmarktpolitik etc. auf der Tagesordnung.

91 Veranstaltungen hatten die in der EU-Priorität 4A) formulierten Ziele zum Inhalt, wie zum Beispiel: Integrierter Pflanzenschutz, alternative Bewirtschaftungsmethoden, Kartoffelproduktion, Nährstoffeinträge in Gewässer etc.

Für die Teilmaßnahme 1.2 ist seit dem Jahr 2020 ein starker Rückgang der Antragstellung festzustellen, welcher durch die komplizierten Umsetzungsbedingungen von Informationsmaßnahmen nach den Vorgaben zur Pandemiebekämpfung zu begründen ist.

Sowohl der Fachbereich, als auch die beteiligten Unternehmen erachten die Förderung nach den EU-Codes 1.1. und 1.2 in Anbetracht der gesetzten Ziele nach wie vor als wirksam.

Artikel 15 – Beratungs-, Betriebsführung- und Vertretungsdienste

• Teilmaßnahme 2.1 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Für diese Teilmaßnahme beträgt der zur Verfügung stehende Ansatz 4,73 Mio. EUR (öffentlicher Ausgaben).

Die Teilmaßnahme bietet Beratungsleistungen in neun Schwerpunkten an: Betriebsführung (1), klima- und umweltgerechte Landwirtschaft (2), Eindämmung des Klimawandels (3), biologische Vielfalt (4), Erhaltung genetischer Ressourcen (5), Wasser- und Bodenschutz (6), tiergerechte Haltungsverfahren (7), Diversifizierung (8) sowie Ökolandbau (9).

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten 1.933 Vorhaben, davon allein 251 in 2022, mit Zuschüssen in Höhe von ca. 2,99 Mio. EUR bewilligt werden.

Die ausgezahlten 1.587 Beratungsvorhaben wurden bis zum 31.12.2022 beendet und mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 2,46 Mio. EUR schlussgezahlt. Die Zahl der Begünstigten beläuft sich inzwischen auf 1.748.

Bisher fanden 819 Beratungen, davon ca. 362 Erstberatungen, mit 874 Teilnehmenden im Sinne der EU-Priorität 2a) statt. Im größten Teil der Beratungsveranstaltungen wurden vielfältige Fragen zum Ökologischen Landbau behandelt. Daneben stand die Thematik „Tiergerechte Haltungsverfahren“ auf der

Tagesordnung der Veranstaltungen.

Entsprechend der in der EU-Priorität 4a) formulierten Ziele wurden im Berichtszeitraum 768 Beratungen durchgeführt. 675 Vorhaben galten der Erstberatung. Die Zahl der Teilnehmenden belief sich auf 874. Den größten Anteil mit 352 Vorhaben nahmen Beratungen des Schwerpunktes 1 – Realisierung einer klima- und umweltfreundlichen Landwirtschaft – ein. Danach folgten die Themengebiete der Schwerpunkte 2 (100 Vorhaben), 7 (81 Vorhaben), 6 (77 Vorhaben), 4 (59 Vorhaben) 3 (56 Vorhaben), 5 (37 Vorhaben) und 9 (6 Vorhaben).

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme in MV standen bisher elf Beratungsunternehmen, die mit 135 Berater*innen alle neun Themenschwerpunkte bedienen können, zur Verfügung.

Infolge der Restriktionen im Rahmen der Abwendung der Ausbreitung der Corona-Pandemie hat sich ein Teil der Bildungseinrichtungen auf die Möglichkeit digitaler Veranstaltungen eingestellt.

Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit

- **Teilmaßnahme 16.7 – Förderung für Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen, hier: Netzwerk zur bürgerschaftlichen Teilhabe: FORUM ländliche Entwicklung und Demografie (FORUM MV)**

In der Teilmaßnahme 16.7 betragen die geplanten öffentlichen Ausgaben 4,76 Mio. EUR.

Als eine starke Akteurin mobilisiert das Netzwerk „FORUM MV“ (FORUM Ländliche Entwicklung und Demografie Mecklenburg-Vorpommern) bürgerschaftliches Engagement, um kreative Ideen zur Bewältigung von Herausforderungen in ländlichen Räumen zu entwickeln und die Umsetzung von Projektideen zu begleiten. Dabei werden öffentliche und private Akteur*innen in den Regionen miteinander vernetzt. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, hat das FORUM MV damit beauftragt, solche Prozesse der ländlichen Entwicklung im Rahmen des demografischen Wandels landesweit zu gestalten. Netzwerkpartner*innen des FORUM MV sind das Institut für kooperative Regionalentwicklung der Hochschule Neubrandenburg, das Kompetenzzentrum ländliche Mobilität in Wismar, die Schule der Landentwicklung des Trägers Kreativsaison e.V., die Akademie für nachhaltige Entwicklung MV sowie die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Koordiniert wird das Netzwerk durch die Geschäftsstelle bei der Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern. (Quelle: Internetauftritt LM/ Förderung der ländlichen Entwicklung).

Die Bewilligungssumme beläuft sich auf 3,51 Mio. EUR, bisher wurden 2,11 Mio. EUR öffentliche Mittel ausbezahlt.

Das FORUM MV ist in den Schwerpunkten ländliche Mobilität, soziale Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung, Digitalisierung, Bau- und ländliche Kultur sowie Bürger*innenengagement und Beteiligung aktiv. So wurden mit dieser Unterstützung beispielsweise folgende Projekte realisiert: ELLI-Bus = ehrenamtlich gesteuertes Bürgerbussystem im Elde-Quell-Gebiet zur Versorgung in der Fläche, Fortbildungen von Dorfmoderator*innen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, „Meck-Schweizer“ als Betreibender einer Plattform für den Handel mit regionalen Produkten, Entwicklung von acht Apps für Erlebnisrouten rund um Ludwigslust, Entwicklung von Bildungsmodulen, die eine Qualifikation zum*r „Gestalter*in für Lehmputze“ ermöglichen, „Der Eschenhof“ – Lerngarten-Netzwerk zum gemeinsamen Gärtnern im Biosphärenreservat Schaalsee. (<https://www.forum-mv.de/>)

Schwerpunktbereich 1B:

Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit

- **Teilmaßnahme 16.1/ 2– Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sowie Unterstützung für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien sowie für Pilotprojekte durch Operationelle Gruppen**
- **Teilmaßnahme 16.6 – Horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der Versorgungskette**

Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei diesen Teilmaßnahmen 6,9 Mio. EUR.

Mit dem ersten Wettbewerbsaufruf 2021 zur Gründung Operationeller Gruppen (OG) im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) sollten Anreize für eine projektbezogene Zusammenarbeit von verschiedenen Akteur*innen aus der Land- und Ernährungswirtschaft geschaffen werden. Insbesondere sollte ein Brückenschlag zwischen Praxis und Forschung erreicht werden. Der Wettbewerb sollte dazu beitragen, innovative Entwicklungen, die sich durch eine funktionale Überlegenheit gegenüber bisher gängigen Verfahren beziehungsweise Produkten auszeichnen, zu unterstützen. Die Förderung ist themen- und technologieoffen, auch nicht-technologische Innovationen werden unterstützt. Im Ergebnis konnten 4 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 1,15 Mio. EUR bewilligt werden.

Folgende Vorhaben wurden bewilligt:

Das Projekt des Forschungsverbunds MV e.V. Rostock (mit der LMS als OG-Partnerschaft) „Untersuchungen der Ölpflanze ‚Leindotter – Camelina sativa‘ auf deren Wirkung und Vorteilhaftigkeit entlang der Wertschöpfungskette – vom Anbau bis hin zur Entwicklung neuer innovativer Produkte, als Grundlage für Innovation und Nachhaltigkeit“.

Das Projekt des FBN „Der Anbau von Nutzhanf als Zwischenfrucht zur Verringerung von Nitratreinträgen und Treibhausgasemissionen aus Ackerböden und Milchkuhhaltung“ bekam ebenfalls einen Zuschlag. (<https://www.fbn-dummerstorf.de/fileadmin/media/PDF-PI/FBN-PM-2022-04.pdf>)

Weiterhin wurde das Vorhaben „Überführung einer innovativen angepassten Oberflächenreinigungstechnik auf die Emissionsreduktion von Klimagasen in der Milchviehhaltung (Emi-Res)“ der Universität Rostock ausgewählt. (http://webapp.auf.uni-rostock.de/frame.asp?site=f_projekte)

Ebenfalls ausgewählt wurde das Projekt „Optimierung der Stickstoff-Bilanzen drainierter Flächen durch Detektion ihres Zustands mittels SQUID-Technologie“ der Firma ratiodomo-Ing.-GmbH. (<https://ratiodomo.de/index.php/ratiogeo>)

Von den bewilligten Vorhaben erhielt bisher 1 Vorhaben eine Auszahlung i.H.v. 26,6 TEUR.

Mit einem zweiten Wettbewerbsaufruf 2021 zum Themenbereich: „Regionale Wertschöpfung im ökologischen Landbau“ sollte die Erstellung und Umsetzung von regionalen Vermarktungskonzeptionen im

Bereich des ökologischen Landbaus in Mecklenburg-Vorpommern für innovative Entwicklungen im Bereich der Wertschöpfung gefördert werden. Das besondere Interesse des Landes lag auf der Erstellung und Umsetzung von innovativen Vermarktungskonzeptionen in einem der folgenden Bereiche/Themen im Ökologischen Landbau (Beispiele Einzelprojekte):

- Konzeption zur Schaffung von stationären und mobilen Bio-Schlachtstätten, Schlachtkapazitäten (Geflügel, Schweine, Rinder, Schafe/Ziegen),
- Konzeptionen zur Vermarktung von Erzeugnissen während der Umstellungszeit,
- Entwicklung, Verknüpfung und Professionalisierung von Vermarktungsstrukturen für ökologisch und regionale erzeugte Agrar-, Gemüse- und Obstprodukte
- Entwicklung von Image-Maßnahmen im Rahmen der Wertschöpfung
- Vermarktungskonzeptionen im Zusammenhang mit der weiteren Veredlung ökologischer Produkte.

Im Ergebnis des Wettbewerbes wurden 8 Projekte mit einem Mittelvolumen von ca. 500,0 TEUR ausgewählt, von denen 6 im Berichtsjahr 2021 einen Förderantrag stellten. Insgesamt wurden dafür ca. 340,0 TEUR an öffentlichen Ausgaben bewilligt.

Folgende Projekte erhielten eine Bewilligung:

- Projekt BioparkMarkt Erzeuger- und Vermarktungsgesellschaft mbH, OG „Vermarktungskonzept Bio Manufaktur“ (<https://www.biopark-mv.de/warum-bio-biopark/bio-manufaktur-mecklenburg-vorpommern/>)
- Projekt OG „PommernRegal“ des Tourismusverbandes Vorpommern e.V. (<https://www.pommernarche.com/>)
- Projekt Regionalwert Bürgeraktiengesellschaft MV i.V. GbR, OG „Aufbau des Bio-Regional-Netzwerks Regionalwert AG in MV“ (<https://www.regionalwert-mv.de/partner/>)
- Projekt FINC-Foundation gGmbH, OG „Genusslandschaft Rügen“
- Projekt Cosun Beet COMPANY & Co. KG, OG „Robo-BioRübe MV“ (<https://www.cosunbeetcompany.de/nachrichten/robo-bioruebe-mv/254>)
- Projekt LK VR, OG „LOGistische Lösung Vorpommern“ (<https://www.lk-vr.de/Kreisportrait/Wirtschaft/Projekte/Regio-Logistikprojekt/>)

Von den bewilligten Vorhaben erhielt bisher 3 Vorhaben eine Auszahlung i.H.v. 81,4 TEUR.

Von den insgesamt 12 ausgewählten Projekten stellten im Berichtsjahr zehn einen Antrag und wurden bewilligt. Die Teilmaßnahmen sind in der Umsetzung und leisten damit ihren innovativen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Wertschöpfung im landwirtschaftlichen Bereich.

Die Projekte OG „Lokalfans MV“ und OG „MV Umstellungsmilch – Initiative“ stellten keinen Antrag bzw. zogen ihren Antrag zurück.

Mit diesen Teilmaßnahmen wird auf die Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Primärsektor verbessert werden sollen, abgezielt.

Angesichts der Förderinhalte wirken die o.g. Teilmaßnahmen des EU-Codes 16 in der EU-Priorität 1B) und damit prioritätenübergreifend, und zwar in 2A) und 3A). Das EPLR MV 2014-2022 sieht für die Umsetzung des Maßnahmenpaketes insgesamt 6,9 Mio. EUR vor. Die Summe der im Berichtszeitraum bewilligten öffentlichen Mittel beträgt 6.23 Mio. EUR. Die verausgabten öffentlichen Mittel für die EU-Codes 16.1/2 und 16.6 belaufen sich auf ca. 4,88 Mio. EUR, was etwa 71 % des geplanten Budgets entspricht.

Schwerpunktbereich 2A:

Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Teilmaßnahme 4.1 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) – Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes**

Die AFP Förderung ist primär auf den Schwerpunktbereich A der Priorität 2- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit/Wertschöpfung landwirtschaftlicher Unternehmen ausgerichtet und folgt dem Druck der steigenden gesellschaftlichen Ansprüche (z.B. zur Verbesserung des Verbraucher*innen-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes) sowie der zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte und dem daraus erwachsenden hohen Anpassungsdruck an die Landwirtschaft.

Das AFP stellt eine wichtige Maßnahme in der investiven Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern dar. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind aufgrund der sich laufend ändernden Anforderungen des Marktes und rechtlicher Rahmenbedingungen gezwungen, ihre Produktion anzupassen. Insbesondere Investitionen in die Verbesserung der Produktqualität, der Haltungsbedingung, der Produktionskapazitäten und in die Erschließung neuer Geschäftsfelder sind unerlässlich.

Wegen der schwierigen agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Betriebe zwingend auf Investitionshilfen angewiesen und haben diese auch in 2022 nachgefragt. Das ökonomisch schwierige Jahr 2022 hat sich auch im Investitionsverhalten der Landwirt*innen widerspiegelt, insbesondere die Erhöhung der Baukosten sowie steigende Preise für Energie, Holz und Baustoffe schlagen hier zu Buche. Weiterhin sorgen zum Teil unklare rechtliche Rahmenbedingungen und Bedenken bei ASP im Schweinebereich dafür, dass Investitionen verschoben werden.

Die AFP-Förderung ist notwendig, um insbesondere die erforderlichen Investitionstätigkeiten der Betriebe zu ermöglichen und somit den Umstrukturierungsprozess hin zu wettbewerbsfähigen, tiergerechten und umweltschonenden Unternehmen zu begleiten. Den Landwirt*innen soll dadurch ein angemessenes Einkommen ermöglicht werden.

Für die ELER-Agrarinvestitionsförderung betragen die bewilligten Zuschüsse bis Ende des Jahres 2022 68,21 Mio. EUR, was einem Erreichungsgrad von bereits 98,9 % entspricht.

Es wurden insgesamt 599 Vorhaben in 435 Betrieben umgesetzt und schlussgezahlt. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 53,64 Mio. EUR. Allein für das Berichtsjahr ergeben sich eine Projektanzahl von 47 sowie öffentliche Ausgaben in Höhe von 8,16 Mio. EUR.

Die seit 2019 erweiterten und verbesserten Förderbedingungen (Erhöhung Investitionsvolumen, Bau von Grobfutterlagerräume, 10%ige Zuschusserhöhung bei besonders tiergerechter Haltung) wurden von den Betrieben in Anspruch genommen. Bislang sind es 147 Vorhaben, die den besonderen Anforderungen der Premiumförderung gerecht werden.

Schwerpunkt im Berichtsjahr waren -wie in den vergangenen Jahren- Investitionen in die Tierhaltung. Diesbezüglich gibt es hier 135 Vorhaben die den Bau von Ställen zum Projektinhalt hatten.

Die Förderung von Maschinen der Außenwirtschaft war ab 01.01.2021 nicht mehr über das AFP möglich, der Fördergrundsatz wurde in der nationalen Rahmenregelung bis zum 31.12.2024 ausgesetzt. Die Landwirt*innen haben nunmehr die Möglichkeit, diese Förderung über das Investitions- und Zukunftsprogramm des Bundes abzurufen. Demnach wurden im Berichtsjahr für diesen Bereich keine neuen Bewilligungen mehr ausgesprochen, sondern nur die letzten Projekte aus Vorjahren ausgezahlt. So wurde bisher in knapp 209 Fällen Technik zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sowie in weiteren 52 Vorhaben Technik zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger gefördert. Einen kleineren Umfang nahm die Förderung mechanischer Verfahren zur gezielten Unkrautbekämpfung ein.

Mit Blick auf die gesamte Vorhabenzahl sind 599 Betriebsleiter*innen zu zählen, wobei diese in den meisten Fällen älter als 40 Jahre sind. Unter den Zuwendungsempfänger*innen sind 45 Junglandwirt*innen. Bei insgesamt 525 Vorhaben handelte es sich um Betriebe der konventionellen Landwirtschaft.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.1 konnte die Zahl der geförderten Dauerarbeitsplätze im Berichtsjahr um 11 auf 105 erhöht werden.

- **Teilmaßnahme 4.3 – Investitionen in Infrastrukturen zur Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung**

Die Maßnahme 4.3 Flurbereinigung und Flurneuordnung (FNO) integriert zum einen Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes und zum anderen Verfahrenskosten gemäß Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Das Förderprogramm erfährt nach wie vor eine hohe Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode verausgabt werden.

In der Teilmaßnahme 4.3 stehen insgesamt 121,58 Mio. EUR zur Verfügung und die „Zahl der durchgeführten Vorhaben“ soll 700 betragen.

In der Teilmaßnahme 4.3 wurden bisher 90,67 Mio. EUR bewilligt.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht stieg die Vorhabenzahl von 646 auf 733. Die öffentlichen Ausgaben hierfür belaufen sich auf 82,74 (2021: 69,92) Mio. EUR.

Im Rahmen der Investitionen in die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes sind bisher 359, davon 320 schlussgezahlte Vorhaben registriert worden. 106 Vorhaben beinhalteten Wegebaumaßnahmen, wobei die ausgebaute Wegelänge 114 km beträgt. Mehr als 55 Vorhaben dienten dem freiwilligen Landtausch.

Bezüglich der Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren wurden bisher mehr als 357 Verträge bewilligt, von denen bereits 353 eine Auszahlung erhielten. Die öffentlichen Zuschüsse belaufen sich hier auf 27,34 Mio. EUR.

Der Bewilligungsstand für die Teilmaßnahme 4.3 liegt bei 75 %. Laut Einschätzung des Fachreferates steht die Ausschöpfung der Mittel angesichts des unverändert hohen Bedarfs an den Leistungen der Flurneuordnung außer Frage.

Schwerpunktbereich 3A:

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger*innen durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von

landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeuger*innengemeinschaften und –organisationen und Branchenverbände

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

• Vorhabenart 4.2.a – Marktstrukturverbesserung

Im Rahmen des 8. EPLR-Änderungsantrags wurden EURI-Mittel in Höhe von 20,0 Mio. EUR für die Vorhabenart Marktstrukturverbesserung eingeplant. Mecklenburg-Vorpommern hat ein besonderes landespolitisches Augenmerk auf ein umfangreiches Vorhaben gelegt, das die Schaffung einer Betriebsstätte zur Verarbeitung großkörniger Leguminosen zum Inhalt hat. Es sollen Stärke, Proteine und Faserstoffe hergestellt werden. Pflanzliches Eiweiß wird zukünftig erheblich an Bedeutung gewinnen. Dies ist darin begründet, dass tierisches Eiweiß nicht ausreichend zur Verfügung steht und der Trend zur stärkeren Nutzung von pflanzlichen Alternativen geht. Um das Projekt im Rahmen des EPLR M-V und in der Förderperiode 2014-2022 abwickeln zu können, wurde der Ansatz wie oben beschrieben erhöht.

Das Förderprogramm wird von den Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach wie vor genutzt, die Zahl der Antragsteller*innen ist jedoch weiterhin überschaubar. So konnte das förderfähige Investitionsvolumen um 9,56 Mio. EUR auf 52,25 Mio. EUR erhöht werden. Die Zahl der Bewilligungen stieg um 6 Vorhaben und die Bewilligungssumme auf 17,64 Mio. EUR. Der Erreichungsgrad bezogen auf Bewilligungen liegt damit bei 82,7 % (ohne EURI-Mittel).

Insgesamt erhielten bisher 34 Investitionen in die Marktstruktur eine Auszahlung. 30 Vorhaben und damit drei mehr als im Vorjahr sind abgeschlossen. Die verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 13,60 Mio. EUR.

Den größten Anteil der Vorhaben nehmen Neu- und Erweiterungsinvestitionen in mittleren Unternehmen ein. 20 Projekte betreffen die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse. Die meisten geförderten Betriebe sind dem Sektor Vieh und Fleisch zuzuordnen.

Der Fachbereich schätzt angesichts der aktuell verhältnismäßig guten Inanspruchnahme dieses Programms ein, dass die bereitgestellten öffentlichen Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden.

Für das mit EURI-Mittel zu fördernde Projekt, hat die Bewilligungsbehörde begonnen, mit dem betroffenen Unternehmen die notwendigen Antragsunterlagen abzustimmen. Das Unternehmen muss immer noch eine Reihe von Unterlagen für den Förderantrag einreichen. Es hat für die Realisierung des Vorhabens ein mit einer Ölmühle bebautes Grundstück in Neubrandenburg erworben. Das Vorhaben zum Bau einer Verarbeitungsstätte von Erbsen verzögert sich weiter. Es bestehen noch offene Fragen zur Finanzierung, zu weiteren förderrechtlichen Voraussetzungen und zur Abwicklung innerhalb der Förderperiode 2014-2022. Bis Mitte 2023 sollen diese Fragen dahingehend geklärt werden, ob die geplanten EURI-Mittel im vollem Umfang eingesetzt werden können.

• Vorhabenart 4.2.b – Darlehensfonds zur Unterstützung der Markteinführung innovativer Produkte kleiner und mittlerer Unternehmen der Ernährungswirtschaft – ErLa-Darlehen

Für die Gewährung der ErLa-Darlehen liegt eine Auszahlung in Höhe von 1,76 Mio. EUR an die Bürgschaftsbank MV vor, die mit der Umsetzung dieser Vorhabenart beauftragt ist. Damit sind rechnerisch 100 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt.

Bisher konnten an zwei Unternehmen Darlehen in Höhe von 684.800 EUR ausgereicht werden. Hierbei

handelt es sich um die Firmen „LunchVegaz“, die vegane Fertigprodukte anbietet und „BIO am SUND GmbH“ (neu: Martins-Bio-GmbH), die einheimische sowie exotische Trockenfruchtchips herstellt. Bei den Krediten an letztgenanntes Unternehmen wurden Mitte 2018 die Verträge im Vergleichswege beendet.

Im Berichtsjahr wurde kein neues Darlehen bewilligt. Allerdings wurde für „LunchVegaz“ das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Bürgschaftsbank MV hat die Forderungen angemeldet.

Obwohl die Bürgschaftsbank MV das Produkt „ErLa-Darlehen“ weiterhin kontinuierlich beworben hat, ist die Nachfrage des ErLa-Darlehens dennoch sehr verhalten.

Artikel 33 ELER-VO – Tierschutz

- **Teilmaßnahme 14.1 – Sommerweidehaltung**

Für diese Teilmaßnahme sind im EPLR MV öffentliche Ausgaben von 5,53 Mio. Euro eingeplant. Die „Zahl der Begünstigten“ soll „180“ betragen.

Für das Antragsjahr 2021 (Auszahlung in 2022) gab es gegenüber dem Vorjahr einen geringfügigen Rückgang der Antragszahlen.

Von insgesamt 119 gestellten Anträgen wurden im Berichtsjahr 112 Anträge bewilligt und 7 Anträge abgelehnt. Die meisten Beantragungen liegen für die Tierkategorie Milchkühe vor, gefolgt von Anträgen für Aufzuchttrinder sowie für Mastrinder.

Im Rahmen der Verlängerung der ELER-Förderperiode konnten auch für das Jahr 2022 Anträge gestellt werden und letztmalig sollen Anträge für 2023 zugelassen werden.

Die bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 4,82 Mio. EUR, was einer 82%igen Budgetausschöpfung entspricht.

Schwerpunktbereich 3B:

Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Artikel 18 ELER-VO – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie Einführung vorbeugender Maßnahmen

- **Teilmaßnahme 5.1 – Hochwasserschutz und –vorsorge**

Für diese Teilmaßnahme sind im EPLR MV 52,0 Mio. EUR öffentliche Ausgaben eingeplant. Der Zielwert für den Indikator „Zahl der Begünstigten/öffentliche Einrichtungen“ beträgt laut EPLR MV 20, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 80.

Im Vordergrund der Teilmaßnahme stehen Investitionen im Zusammenhang mit einem verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche, mit der Verhütung und Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern und wasserbaulichen Anlagen sowie mit der Hochwasservorsorge.

Von den bisher bewilligten 45 Vorhaben konnten bislang 36 Projekte abgeschlossen werden. Die Bewilligungssumme beläuft sich inzwischen auf 53,71 Mio. EUR, womit 103,3 % der eingeplanten Mittel gebunden sind. Tatsächlich verausgabt wurden bisher rd. 34,25 Mio. EUR öffentliche Mittel.

Konkrete Inhalte der Teilmaßnahme sind beispielsweise Wehrrersatzbau, Errichtung von Hochwasserschutz-Wänden oder Rückhaltebecken, Böschungssicherung, Vergrößerung und Neutrassierung von Rohrleitungen, Ausbau von Vorflutungsleitungen oder Anpassungen an das Gewässer Gefälle.

Der Umfang der durch die Hochwasserschutzprojekte geschützten/ bevorteilten Fläche beträgt nach wie vor 16.172 ha.

Die Anzahl der Begünstigten-öffentliche Einrichtungen liegt im Berichtsjahr bei 21, die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die von den Maßnahmen profitieren bei 75.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften (Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren, naturschutzrechtliche Genehmigungen, artenschutzrechtliche Vorgaben/Fachbeiträge) und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Schwerpunktbereich 4A:

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten Nachteilen oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der Europäischen Landschaften

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Vorhabenart 4.4.a - nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen: Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (HNV)**

Förderschwerpunkte dieser Vorhabenart sind investive Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten sowie Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Lebensräumen und Arthabitaten.

Im Rahmen der zweijährigen Verlängerung wurde der Ansatz um 20,08 Mio. EUR erhöht.

Für dieses Programm sind bislang 235 (2021: 153) Vorhaben mit öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 20,47 Mio. EUR bewilligt. Der Erreichungsgrad liegt damit bei 102 %.

184 Projekte erhielten eine Auszahlung, 155 sind bereits abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen für Teilmaßnahme insgesamt auf 11,37 Mio. EUR, wobei der Anteil allein für 2022 bei 3,64 Mio. EUR liegt. Damit sind 56,6 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt.

Im Rahmen von 90 Projekte werden Kleingewässer und Sölle in Natura 2000-Gebieten neu angelegt oder saniert.

81 Projekte dienen der Erhaltung oder Verbesserung von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang 1 bzw. 2 der FFH-RL in Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB = „FFH-Gebiete“). 16 Projekte haben das Ziel, die Habitate von Vogelarten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie in Europäischen Vogelschutzgebieten („special protected areas“ - SPA) zu erhalten oder zu verbessern.

6 Projekte haben das Ziel der Erhaltung oder Verbesserung von Lebensräumen und Arten in sonstigen

Gebieten mit hohem Naturwert (HNV).

Darüber hinaus existieren 42 Projekte zur Neuanpflanzung von Hecken in HNV-Gebieten.

Konkrete Beispiele für nichtproduktive Investitionen im Rahmen dieser Fördermöglichkeit sind: Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Art Rotbauchunke, zur Sicherung der Brutkolonien von Lachmöwe und Sand-Silberschärpe, Bau naturbelassener Zäune zur Biberabwehr oder von Fledermausquartieren, Weidebegrenzung zur Entwicklung einer Salzgraswiese, Entbuschung von Uferzonen und Entschlammung von Gewässern, Kopfbaumpflege zur Lebensraumerhaltung des Juchtenkäfers, Herausnahme von für die Artenvielfalt wichtigen Flächen aus der touristischen Nutzung.

Die von den Naturschutzvorhaben betroffene/ geförderte Fläche umfasst bisher ca. 1.884 ha. Die Anzahl der renaturierten Landschaftselemente erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 auf 95.

Obwohl mit der Antragstellung 2022 die komplette Mittelausschöpfung erreicht wurde, kommt es immer wieder zu Unsicherheiten bei den Antragsteller*innen, da das bei der Sanierung der Sölle ausgehobene Baggergut nicht mehr ohne Bodengutachten auf der landwirtschaftlichen Fläche ausgebracht werden kann und deshalb sind durch die Novellierung der Düngemittelverordnung weitere wasserrechtliche Probleme auftreten (z.B. wegen der notwendigen Lagerung des Aushubs) sind.

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

• Vorhabenart 7.1.2 – Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen

Gefördert werden die Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete (einschließlich Fachbeiträge) zur Festsetzung konkreter Erhaltungsziele für die einzelnen Arten und Lebensraumtypen des betreffenden Schutzgebietes sowie von Maßnahmen, mit welchen die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erreicht werden sollen, einschließlich erforderlicher Moderationsleistungen zur Lösung von Konflikten. In Rahmen der zweijährigen Verlängerung wurde der Ansatz auf 17,73 Mio. EUR erhöht. Damit war die Erarbeitung von Managementplänen und Fachbeiträgen für alle Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB = „FFH-Gebiete“) gewährleistet. Die von der Kommission geforderte Erstellung von Managementplänen für die Europäischen Vogelschutzgebiete („special protected areas“ - SPA) war zu diesem Zeitpunkt mit Ausnahme von 3 Gebieten noch gar nicht begonnen worden.

Mit 10 Bewilligungen im Berichtsjahr konnte deren Anzahl auf insgesamt 225 erhöht werden. Die Bewilligungssumme beläuft sich damit auf 21,74 Mio. EUR, was einer Mittelbindung von 122 % entspricht.

In 183 Fällen (2021: 170) kam es bereits zu mindestens einer Auszahlung, 162 Vorhaben (2021: 148) sind abgeschlossen. Die im Berichtszeitraum ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 9,95 Mio. EUR bzw. auf gut 56 % des indikativen Planansatzes.

Die Anzahl der aufgestellten und in Aufstellung befindlichen Managementpläne für GGB beläuft sich auf 160. Darunter sind 3 Aktualisierungen von Plänen aus früheren Förderperioden. Außerdem wurden 273 Fachbeiträge für bestimmte Lebensraumtypen oder Arten erarbeitet bzw. sind in Arbeit oder Vorbereitung, davon 249 Fachbeiträge für Wald-Lebensraumtypen durch die Landesforstverwaltung.

Für die SPA wurden 103 Fachbeiträge fertiggestellt bzw. sind in Arbeit oder Vorbereitung. Für 58 Gebiete erfolgte bzw. erfolgt eine Erfassung der planungsrelevanten Brutvögel, für 10 Gebiete befindet sich eine Rastvogelkartierung in Vorbereitung. Die Datengrundlage im Hinblick auf die Vogelbestände ist damit für alle SPA gewährleistet. Für 35 Gebiete wird darüber hinaus eine Erhebung der Waldstrukturdaten durch die

Landesforstverwaltung durchgeführt. Auch diese Daten sind als Grundlage für den Planungsteil der Managementpläne erforderlich.

Die genannten Zahlen für die GGB und die SPA beziehen sich auf einzelne Gebiete. Dabei ist zu beachten, dass Fördervorhaben mehr als einen Plan oder Fachbeitrag für ein Gebiet beinhalten können.

- **Vorhabenart 7.6.f – Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände**

Die Projekte der Landschaftspflegeverbände (LPV) sind überwiegend auf Flächen mit hohem Naturwert und / oder wertvolle Biotope ausgerichtet. Der Ansatz dieser Teilmaßnahme beträgt 1,25 Mio. EUR öffentliche Ausgaben.

Fast alle der 53 bewilligten Vorhaben (2021: 47) erhielten bisher eine Auszahlung. Hiervon konnten bereits 38 Projekte abgeschlossen werden. Die hierfür gezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 878 T€, was einer Ausschöpfung von ca. 70 % des geplanten Finanzansatzes entspricht.

Im Rahmen von 34 Landschaftspflegeprojekten wurden bis zum Ende des Jahres 2022 mehr als 13.538 Bäume bzw. Sträucher gepflanzt. Elf Vorhaben hatten Kronenpflegearbeiten an 628 Bäumen zum Ergebnis. Die Länge der gesetzten Zäune beläuft sich nunmehr auf 13,2 km sowie die der geförderten Hecken auf 3,4 km. Die geförderte kulturwirtschaftlich wertvolle Fläche beträgt inzwischen 169 ha und konnte somit um 13 ha gegenüber dem Vorjahr anwachsen.

Insgesamt bleibt die Nachfrage aber hinter den Erwartungen zurück. Gründe hierfür sind in den Bearbeitungskapazitäten der Landschaftspflegeverbände, der geringen Möglichkeit zur Vorfinanzierung der Projekte, der De-Minimis-Grenze und der Erbringung des Eigenanteils zu finden.

- **Vorhabenart 7.6.g – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung: Fließgewässer und Konzepte**

Die öffentlichen Ausgaben in dieser Teilmaßnahme betragen 73,10 Mio. EUR.

Diese Vorhabenart erlaubt einerseits die Förderung von Konzepten im Zusammenhang mit der naturnahen Entwicklung von Stand- und Fließgewässern sowie andererseits Investitionen in die Entwicklung von Fließgewässern.

Konzepte

Bisher liegen 172 und damit 9 Bewilligungen mehr als im vergangenen Jahr vor. Hiervon betreffen 28 konzeptionelle Projekte die Seensanierung.

Gab es bis zum 31.12.2021 154 ausgezahlte Vorhaben, sind es bis zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums 159. Die Zahl der abgeschlossenen Konzepte erhöhte sich um 14 auf nunmehr 129. Die ausgereichten öffentlichen Mittel für diesen Maßnahmenbereich belaufen sich auf ca. 10,59 Mio. EUR.

Die Erstellung der Konzepte im Rahmen der naturnahen Gewässerentwicklung ist von großer Bedeutung für die Entscheidung, ob ein Großprojekt umgesetzt wird oder nicht. Sie sind notwendig, um die Machbarkeit festzustellen sowie technische und sonstige Vorplanungen vorzunehmen.

Investitionen

Im Bereich der naturnahen Entwicklung von Fließgewässern sind – unabhängig davon, ob es sich um Gewässer der 1. oder 2. Ordnung handelt, 85 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in einer Höhe von 60,46 Mio. EUR bewilligt worden. Die Zahl der Vorhaben mit Auszahlung erhöhte sich um 5 auf 80. Bisher konnten 42 Projekte (2021: 35) abgeschlossen werden. Die öffentlichen Ausgaben für die durchgeführten Investitionen belaufen sich auf ca. 38,83 Mio. EUR.

Die geförderte Fließstrecke, auf der zur Verbesserung der Gewässermorphologie, ökologischen Durchgängigkeit und Biodiversität beigetragen wird, beläuft sich inzwischen auf 749,8 km. Die Fläche, auf der Gewässerentwicklungsvorhaben stattfinden, umfasst 1.070,7 ha.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige, komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Positiv wirkt sich die Bereitstellung von Flächen aus, die aus dem durch das Land von der BVVG erworbenen Flächenpaket stammen. Hier konnten erste Flächen in Vorhaben eingebracht oder bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Es wird erwartet, dass dieses Flächenpaket in den kommenden Jahren stärker in Anspruch genommen wird.

Gesamt Betrachtung Konzepte und Investitionen

Die Vorhabenart nach EU-Code 7.6.g ist zum Ende des Berichtszeitraum mit 73,49 Mio. EUR ausbewilligt. Die verausgabten öffentlichen Mittel betragen 49,41 Mio. EUR, was mit Blick auf den indikativen Planansatz einer fast 68%igen Ausschöpfung entspricht.

• Vorhabenart 7.6.h – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung – Standgewässer

Die Antragslage in dem Programm war lange nicht zufriedenstellend. Problematisch ist, dass potenzielle Vorhabenträger*innen, insbesondere die Gemeinden, das Förderprogramm trotz angebotener Vollfinanzierung nur zögerlich aufgreifen. Das Eigeninteresse ist durch erheblichen Umsetzungsaufwand, den die Gemeinden scheuen, nur eingeschränkt vorhanden. Durch hohen Beratungs- und Betreuungsaufwand seitens der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung ist eine Kompensation nicht vollumfänglich möglich. Sachlich unbegründete Vorbehalte gegen bestimmte Sanierungsmethoden (Fällung mit Aluminiumsalzen) führen zu nicht ausreichender Akzeptanz der Vorhaben in der Öffentlichkeit.

Im Rahmen der 2-jährigen Verlängerung wurde das Budget auf 10,4 Mio. EUR erhöht.

Im Bereich der Seenrestaurierung konnte die Zahl der bewilligten Vorhaben um kein weiteres Projekt im Berichtsjahr erhöht werden und liegt nunmehr wie im Vorjahr bei 14 Vorhaben. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 5,64 Mio. EUR, was einer Mittelbindung von 54,3 % entspricht. Alle Projekte erhielten bisher mindestens eine Auszahlung, acht konnten abgeschlossen werden. Es wurden öffentliche Mittel in Höhe von 3,66 Mio. EUR bzw. 35 % gezahlt.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Förderung liegen in der Betreuung und Wartung von Phosphatfällanlagen, der Renaturierung, Biomanipulation oder Entschlammung.

Die Umsetzung der Förderung in dieser Vorhabenart wird durch die gleichen Probleme wie unter 7.6.g beschrieben erschwert.

Artikel 21 i.V.m. Art. 24 und 25 ELER-VO – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und

Verbesserung der Lebensfähigkeit der Wälder

• Teilmaßnahmen 8.3 und 8.4 – Vorbeugende Aktionen und Wiederaufbau von geschädigten Wäldern

Das Budget für diese Teilmaßnahmen beträgt 9,43 Mio. EUR

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der bewilligten Vorhaben nach 8.3 um 61 auf 402. Es sind 305 Projekte zu zählen, die mindestens eine Auszahlung erhielten, von denen auch schon fast alle abgeschlossen sind. Für die Förderung des Wiederaufbaus (8.4) ergab sich bisher nur an einem Vorhaben Bedarf.

Die Teilmaßnahmen sind mit 10,78 Mio. EUR zu 113,5 % bewilligt. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 7,15 Mio. EUR, was einer Ausschöpfung von 76 % entspricht und Beleg für die rege Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit ist.

Bedingt durch die beiden durch Extremwetter geprägten Jahre 2018 und 2019 liegt nach wie vor ein besonderer Focus auf Waldbrandvorsorgemaßnahmen, mit denen u.a. die Unterhaltung von fast 2.964 km Waldbrandwundstreifen ermöglicht wurde.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten im Rahmen dieser Fördermöglichkeit weiterhin z.B.

- Laubholzunterbau auf 322 ha erfolgen,
 - 89 km Zaun (2021: 75 km) gebaut,
 - 46 Löschwasserentnahmestellen (2021: 46) errichtet bzw. modernisiert
 - innerhalb von sechs Vorhaben 22 Maßnahmen zur kameragestützten Waldbrandüberwachung realisiert werden.
- ### **• Teilmaßnahme 8.5 – Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme**

Im Zusammenhang mit Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder sowie zur Steigerung ihres Freizeitwertes erhöhte sich die Anzahl der bewilligten Vorhaben in 2022 um 27 auf 616. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich nunmehr insgesamt auf 14,39 Mio. EUR. Von den 586 Projekten, die sich in der Auszahlung befinden, sind bereits 583 abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 11,08 Mio. EUR.

Im Ergebnis der Maßnahmenumsetzung stehen beispielsweise

- 843 ha geförderte Voranbaufläche (2021: 814 ha),
- 284 km Zaunlänge (2021: 240 km),
- 2.470 ha gepflegte Jungwuchs-/Bestandsflächen,
- 622 ha Waldumbaufläche (2021: 511 ha) oder
- 96 ha Kulturpflügefläche.

Im Hinblick auf die Erfüllung der Inhalte der EU-Priorität 4a) ist anzumerken, dass die Forstmaßnahmen auf rund 4.000 ha der Erhöhung der Biodiversität Rechnung tragen.

18 Vorhaben galten der Steigerung des Freizeitwertes des Waldes. Hier konnten bisher insgesamt 217 Erholungs- oder Verweilmöglichkeiten (2021: 164) errichtet werden. Dabei handelt es sich beispielsweise

um Heilkurstationen, Barfußbäder, Motorikpfade, Steinparcours, Rastplätze, Aussichtstürme etc.

Nach Einschätzung des Fachreferates wird die Förderung erwartungsgemäß in Anspruch genommen.

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen

• Vorhabenart 10.1.a Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Die Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau gilt seit Juni 2016.

Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Die öffentlichen Mittel betragen 92,65 Mio. EUR öffentliche Ausgaben, die indikative Fläche beträgt 145.000 ha.

Mit der Neuantragstellung für das Verpflichtungsjahr 2022 sind insgesamt 96,1 Mio. EUR für diese Vorhabenart bewilligt, dies entspricht 103,7 % des festgesetzten verfügbaren Budgets. Mit den allein in 2022 ausgezahlten öffentlichen Mitteln in Höhe von 20,9 Mio. EUR beträgt, deren Gesamtsumme nunmehr 68,4 Mio. EUR. Für 472 Antragsteller*innen erfolgte im Berichtsjahr eine Auszahlung.

Die geförderte Fläche umfasst ca. 267.049 ha, damit liegen die Ergebnisse für das Verpflichtungsjahr 2022 wesentlich über den Werten von 2021. Dies ist auf die Neuantragstellung 2021 im der Rahmen der zweijährigen Verlängerung zurückzuführen. Durch die intensive Inanspruchnahme dieser AUKM wird den Zielsetzungen der EU-Priorität 4A) Rechnung getragen.

• Vorhabenart 10.1.b Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung

Das Budget für diese Teilmaßnahme beträgt insgesamt 77,65 Mio. EUR, die erwartete Förderfläche beträgt 70.000 ha. Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen.

Bislang sind für diese Vorhabenart 75,5 Mio. EUR bewilligt, was einer 97%igen Mittelbindung entspricht, und Fördermittel in Höhe von 61,17 Mio. EUR tatsächlich verausgabt. Für das Verpflichtungsjahr 2021, ausgezahlt im Berichtszeitraums gab es 1.342 Antragsteller*innen. Die geförderte Fläche umfasste 71.674 ha. Damit ist die Anzahl der Antragsteller*innen sowie die geförderte Fläche gegenüber 2021 deutlich angestiegen.

Die Inanspruchnahme für den Förderschwerpunkt „Moorschonende Nutzung zum Schutz von Wiesenbrütern“ fiel verhalten aus. Die Kulisse für diesen Förderschwerpunkt beträgt ca. 1.850 ha, davon wurden mit der Antragstellung 2020 für die Verpflichtungsjahre 2021 und 2022 ca. 650 ha für eine Förderung beantragt. Die Zurückhaltung wird auf die hohen Auflagen bei der Umsetzung zurückgeführt. Auch in 2022 hat sich diese Anzahl und der Flächenumfang nicht verändert.

Für diese gesamte Vorhabenart steht im Ergebnis eine sehr gute Bilanz sowohl hinsichtlich der Mittelausschöpfung als auch der Zielerreichung im Sinne der EU-Priorität 4A).

• Vorhabenart 10.1.c Naturschutzgerechte Grünlandnutzung

Die Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen gilt seit Juni 2016.

Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals

1-jährige Neuanträge zugelassen. Im Rahmen dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Ausgaben in Höhe von 12,53 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Die Antragstellung 2021 für die Verpflichtungsjahr 2022 entsprach in etwa dem Umfang der auslaufenden Verpflichtungen. Somit ist die jährliche Förderung konstant zu vergangenen Jahren.

Bislang wurden Bewilligungen in Höhe von 12,63 Mio. EUR ausgesprochen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 10,76 Mio. EUR und die Zahl der Antragsteller*innen auf 123. Die geförderte Fläche umfasst gut 5.700 ha und übersteigt damit leicht den Zielwert von 5.500 ha.

- **Vorhabenart 10.1.d Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen**

Die zugehörige Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen gilt seit Juni 2016.

Dieses Förderangebot wurde im gesamten bisherigen Programmzeitraum sehr zögerlich in Anspruch genommen. Gründe dafür liegen in der vorgegebenen Förderkulisse sowie in der für die Bewirtschafter*innen eher umständlichen Praxis. Insbesondere die Gefahr einer Sanktionierung bei Nichteinhaltung der geforderten Streifenbreiten ist groß. Da außerdem die Förderfläche bei Streifen naturgemäß sehr klein ist, wird die Vorhabenart angesichts des unausgewogenen Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen für die Landwirt*innen unattraktiv.

Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Im Rahmen dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Ausgaben in Höhe von 0,65 Mio. EUR zur Verfügung. Die Antragstellung fiel jedoch wie in der Vergangenheit auch sehr gering aus.

Angesichts der Bewilligungen in Höhe von 0,59 Mio. EUR sind gut 90 % der Mittel gebunden. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf ca. 0,56 Mio. EUR für eine Förderfläche von rund 135 ha. Die Zahl der Antragsteller*innen beschränkte sich auf insgesamt 18.

- **Vorhabenart 10.1.e Anlage von ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen**

Die ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen seit 2016 gefördert.

In 2018 durften sowohl Neu- und Erweiterungsanträge für 20 ha, anstatt zuvor für 5 ha je Betrieb gestellt werden, was zu einem Antragsboom führte. Um diesem gerecht werden zu können, erfolgte mit Genehmigung des 6. Antrags auf EPLR-Änderung in 2019 eine erhebliche Erhöhung des Budgets für diese Vorhabenart. Seit 2019 wurden wegen der umfangreichen Mittelinanspruchnahme weder Förder- noch Erweiterungsanträge zugelassen.

Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Im Rahmen dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Mittel in Höhe von 34,05 Mio. EUR zu Verfügung, die erwartete Förderfläche beträgt 10.000 ha.

Das Förderprogramm erfreut sich nach wie vor einer großen Nachfrage. Bis zum 31.12.2022 konnten 35,8 Mio. EUR (105 %) der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden. Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich inzwischen auf 24,2 Mio. EUR. Die Blühstreifen- und -flächenförderung wurde im Berichtsjahr für ca. 13.300 ha gezahlt. Damit ist die Förderfläche gegenüber dem Jahr 2021

nochmals erheblich angestiegen.

Insgesamt wurde das Förderprogramm sehr gut angenommen. Es hat sowohl bei den Fördermittelempfänger*innen als auch in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

- **Vorhabenart 10.1.f Schonstreifen an Alleen**

Schonstreifen an Alleen können gemäß der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen seit 2016 gefördert werden.

Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Es wurden nur sehr wenige Anträge gestellt und bewilligt. Jedoch hat sich die Anzahl der Antragsteller im Jahr 2022 von 5 auf 10 erhöht.

Die Auszahlungen an die 10 Antragsteller*innen belaufen sich auf 29.085 EUR, was einer Mittelausschöpfung von 37 % entspricht. Die geförderte Fläche umfasst lediglich rd. 32 ha.

- **Vorhabenart 10.1.g Umweltschonende Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Obst – und Gemüsebau**

Die Richtlinie zur Förderung von umweltschonenden Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau gilt seit Juni 2016.

Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Im Rahmen dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Ausgaben in Höhe von 2,3 Mio. EUR zur Verfügung. Das Angebot zur Neuantragstellung für 1 Jahr wurde gut und in etwa dem Umfang der auslaufenden Verpflichtungen angenommen.

Die Bewilligungen belaufen sich bis zum Ende des Berichtszeitraums auf 2,05 Mio. EUR, womit knapp 88 % der Mittel gebunden sind. Die bis zum 31.12.2022 an 18 Antragsteller*innen ausgezahlten öffentlichen Mittel betragen 1,66 Mio. EUR. Die geförderte Fläche umfasst ca. 2.570 ha

Art. 29 ELER-VO – Ökologischer Landbau

- **Teilmaßnahmen 11.1 und 11.2 Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus**

Die Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus gilt seit Juni 2016.

Der ökologisch/biologische Landbau ist die wichtigste Flächenmaßnahme in Mecklenburg-Vorpommern. Mit einer Erhöhung der Prämiensätze in der laufenden Förderperiode konnte die Inanspruchnahme deutlich gesteigert werden.

Auf Grund der Verlängerung der Förderperiode wurden in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Damit soll der besonderen Bedeutung des ökologisch/biologischen Landbaus Rechnung getragen und auch Neueinsteiger*innen eine Möglichkeit zur Teilnahme angeboten werden. Insgesamt stehen in der Teilmaßnahme öffentlichen Ausgaben in Höhe von 276,0 Mio. EUR zu Verfügung. Die geförderte Fläche beträgt 172.00 ha. Darunter sind auch Mittel des Wiederaufbaufonds, die die KOM zusätzlich zur Abmilderung der Corona-Krise bereitgestellt hat.

Im Berichtsjahr wurden 185 Neu- und 54 Erweiterungsanträge bewilligt. In der Regel haben alle

Antragsteller mit auslaufenden Verpflichtungen einen erneuten Antrag gestellt und jährlich sind zusätzlich ganz neue Antragsteller, also Einführer dazu gekommen.

Für beide Teilmaßnahmen entspricht die Bewilligungssumme 254 Mio. EUR. Verausgabt wurden bisher 193,3 Mio. EUR bzw. ca. 70 % des indikativen Finanzansatzes.

Die geförderte Fläche bzgl. der Einführung ökologischer Anbauverfahren beläuft sich auf 42.488 ha, die der Beibehalter*innen auf 125.899 ha. Mit einer Förderfläche von 168.000 ha wurde der EPLR-Zielwert von insgesamt 172.000 ha fast erreicht.

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird unverändert stark nachgefragt. Mit dem 9. Änderungsantrag wurden für die noch bestehenden Verpflichtungen an den Übergang 2023-2027 angepasst und die Prämien ab dem Verpflichtungsjahr 2023 erhöht.

Artikel 30 ELER-VO – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie

- **Teilmaßnahme 12.2 – Ausgleichszahlungen für forstwirtschaftliche Flächen in Natura 2000-Gebieten**

Die Teilmaßnahme wird seit 2016 angeboten.

Den in Natura-2000 gelegenen Privatwäldern sind aufgrund der Managementpläne und Naturschutzgebietsverordnungen zum Teil erhebliche Einschränkungen für die Bewirtschaftung der Wälder auferlegt. Das Förderprogramm greift die häufigsten und schwerwiegendsten Einschränkungen auf und gibt dafür einen Erschwernisausgleich. Dem Hauptziel der Richtlinie konnte somit Rechnung getragen werden.

Da die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme in den vergangenen Jahren gestiegen ist und auch die beihilferechtliche Genehmigung im Zuge der 2-jährigen Verlängerung angepasst wurde, soll diese Förderung fortgeführt werden. In dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Mittel von 4,5 Mio. EUR zu Verfügung und die geförderte Fläche beträgt 7.500 ha.

Im Berichtsjahr nahmen rd. 200 Antragsteller*innen an dem Programm teil. Dies ist auf eine erneute Beratung mit den Waldbesitzer*innen zurückzuführen, die auch skeptische potenzielle Antragsteller*innen überzeugt haben.

Die den Zahlungen zugrundeliegende Fläche umfasst 9.878 ha und liegt damit über den EPLR Zielwert.

Die Summe der insgesamt bewilligten und ausgezahlten öffentlichen Mittel erhöhte sich auf 2,83 Mio. €. Damit sind gut 62,9 % des eingeplanten Budgets ausgeschöpft.

Schwerpunktbereich 4B:

Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

- **Vorhabenart 10.1.h Dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland**

Die Richtlinie zu diesem Förderprogramm wurde am 05.04.2017 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Inanspruchnahme war von Beginn an sehr verhalten. Das Fachreferat sieht diesbezüglich kaum

Möglichkeiten zur Akzeptanzsteigerung, da Grünland im Vergleich mit Ackerland immer noch als geringwertiger gilt und somit Eigentümer*innen einer Umwandlung in Pachtland nicht zustimmen.

Für dieses Förderprogramm wurden mangels Akzeptanz und hohen Verwaltungsaufwandes keine neuen Förderanträge ab 2021 zugelassen. Bis zum 31.12.2022 wurde insgesamt ein Antrag über eine Fläche von ca. 1,07 ha genehmigt und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 7.778,46 EUR ausgezahlt.

Schwerpunktbereich 5C:

Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- **Vorhabenart 7.2.a Förderung kleiner Infrastruktur inkl. Erneuerbare Energie-Infrastruktur**

Die Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie – RegEnversFöRL M-V gilt seit 2015.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Vorhabenanzahl auf 8 (Vorjahr: 6) sowie die der abgeschlossenen Projekte auf 6 (Vorjahr 5). Die öffentlichen Ausgaben blieben mit 940.352 EUR gleich. Damit ist das Budget zu gut 35 % ausgeschöpft.

Aufgrund der durch den Ukrainekrieg stark gestiegenen Öl- und Gaspreise war im Berichtsjahr mit einer höheren Nachfrage zu rechnen, insbesondere bei Kommunen, die derzeit ihre eigenen Verwaltungsgebäude mit Öl beheizen.

Es ist jedoch festzustellen, dass in 2022 kein neues Infrastrukturprojekt beantragt wurde. Dennoch ist anzunehmen, dass sich das im laufendem Jahr ändert wird, da mit dem Bundesgesetzentwurf zur Novelle des Gebäudeenergiegesetzes der verbindliche Umstieg auf erneuerbare Energien beim Heizen gesetzlich verankert wird. Das heißt konkret, dass ab dem 01.01.2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65% mit Erneuerbaren Energien betrieben werden muss, dies gilt auch für kommunale Gebäude.

Schwerpunktbereich 5D:

Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

- **Vorhabenart 10.1.i - Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger**

Für das Förderprogramm wurde auf Grund der Verlängerung der Förderperiode in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Insgesamt wurde für 5 Anträge eine Bewilligung im Berichtsjahr erteilt.

Die eingeplanten Mittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR sind zu 95,2% gebunden. Die Auszahlungen belaufen sich auf 3,12 Mio. EUR, was einer Budgetausschöpfung von 68 % entspricht.

Bislang ging die Förderung an 80 Antragstellende. Die Fläche, auf der emissionsarme und gewässerschonende Düngerausbringung erfolgte, umfasst ca. 23.000 ha. Der EPLR-Zielwert von 30.000 ha

wurde damit zu 76 % erreicht.

Schwerpunktbereich 5E:

Förderung der Kohlenstoffspeicherung und –bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Vorhabenart 4.4 c – Nichtproduktive Investitionen zu Agrarumwelt- und Klimazielen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt - Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

Die Naturschutz-Förderrichtlinie datiert vom 23.02.2017, der Erlass über die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Vorhaben des Naturschutzes im Rahmen des EPLR vom 31.05.2018.

Bisher liegen 27 bewilligte Vorhaben vor, von denen 19 und damit 3 mehr als im Vorjahr bereits mindestens eine Auszahlung erhielten. In 2022 konnten drei weitere Projekte abgeschlossen werden.

Der Bewilligungsstand der Moorschutzmaßnahme liegt bei 17,62 Mio. EUR. Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 5,38 Mio. EUR, was einer Budgetausschöpfung von nur ca. 27 % entspricht.

Die Fläche, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgas- und/ oder Ammoniakemissionen stattfanden, umfasst bisher gut 2.800 ha. Die Projektumsetzung betraf den Erhalt von 162 Vogelarten, 58 weiteren Tierarten sowie von 46 Lebensräumen.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Maßnahme in den letzten Jahren eine höhere Nachfrage erfährt, obwohl die Projekte zur Wiederherstellung von Mooren weiterhin auf Vorbehalte bei Anwohner*innen und Bodeneigentümer*innen stoßen. Projektträger*innen finden andere Wege zur Umsetzung von Moorschutzvorhaben (z.B. Ausgleichsmaßnahmen).

Das Fachreferat schätzt ein, dass die Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden können und verweist insbesondere auf die Bedeutung dieser Vorhabenart für die Erfüllung der in der EU-Priorität 5e) formulierten Ziele.

Schwerpunktbereich 6A:

Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Artikel 19 ELER-VO – Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen

- **Vorhabenart 6.4.a - Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten**

In dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Ausgaben in Höhe von 2,23 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Der Zielwert für die „Gesamtinvestitionsvolumen“ beträgt 6,0 Mio. EUR und „Zahl der Begünstigten“ beträgt 30.

Im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe gibt es bisher insgesamt 21 Vorhaben, für die Zuschüsse in Höhe von 1,39 Mio. EUR bewilligt wurden. Damit wurde im Berichtsjahr lediglich 6 Vorhaben für eine Förderung ausgewählt. 14 Projekte (2021: 13) sind ausgezahlt

und abgeschlossen. Die hierfür ausgereichten öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 0,69 Mio. EUR, was einer Ausschöpfung von 31 % entspricht.

Allein 13 der bewilligten Projekte betreffen die Direktvermarktung, 5 den Urlaub auf dem Bauernhof, 3 Pensionstierhaltungen und 2 Neu- und Umbau von Ferienwohnungen. Das Programm erfährt nach wie vor eine schwache Nachfrage, die Förderrichtlinie ist zum 31.12.2022 ausgelaufen und wird nicht verlängert.

- **Vorhabenart 6.4.b – Investitionen von Kleinstunternehmen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten im ländlichen Raum**

Die geplanten öffentlichen Ausgaben in dieser Teilmaßnahme betragen 7,47 Mio. EUR. Der Indikator „Gesamtinvestitionsvolumen“ beträgt 20,0 Mio. EUR und „Zahl der Begünstigten“ 150.

Die Kleinstunternehmensförderung spricht Betriebsneugründungen und Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz an. Im Berichtsjahr war durch steigende Preise, Materialnot, Fachkräftemangel und Unsicherheiten durch die Corona Pandemie erstmals ein Rückgang an Förderanträgen zu verzeichnen.

Wurden im Berichtsjahr 2021 noch 20 Vorhaben Neubewilligt, waren es 2022 33 Vorhaben.

Die bewilligten Zuschüsse belaufen sich inzwischen auf 5,63 Mio. EUR, was einer 75%igen Mittelbindung entspricht. Die 150 Projekten, die bisher eine Auszahlung erhielten, sind 141 Projekte abgeschlossen.

Mit Hilfe der Kleinstunternehmensförderung konnte die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen im Berichtsjahr um 19 auf 60 sowie für Männer um 6 auf 56 erhöht werden.

Mit 11 Existenzgründungen in 2022 sind nunmehr insgesamt 51 zu zählen.

Nach wie vor gibt es mehr Betriebsleiter (129) als Betriebsleiterinnen (39), die zum überwiegenden Teil (60 %) älter als 40 Jahre sind.

In den Sektoren Handwerk und Dienstleistungen werden die meisten Projekte umgesetzt.

Inhaltlich weist das Förderspektrum eine große Vielfalt auf. So galten aktuelle Investitionen beispielsweise dem Neubau eines Werkstattgebäudes für ein Keramikatelier, Erwerb von Kellereitechnik für eine Weinkellerei, der Anschaffung einer mobilen Arbeitsbühne für einen Gebäudemanagementservice oder der Erstausrüstung für einen Frisiersalon.

Das Fachreferat geht davon aus, dass sich der positive Trend in der Umsetzung dieses Förderprogramms fortsetzt.

- **Vorhabenart 6.4.c - Darlehensgewährung an Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum – mv-Darlehen**

Mit Genehmigung des 6. EPLR-Antrags wurde der Kreis der Begünstigten der Vorhabenart 4.2.b „Darlehensgewährung zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und deren Markteinführung in der Ernährungswirtschaft“ um Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen erweitert und die dem entsprechende Vorhabenart 6.4.c in das Programm aufgenommen.

Auch für die Umsetzung dieses Darlehensprogramms ist die Bürgschaftsbank MV die zuständige Stelle. Die

Bewilligungen belaufen sich auf 4,18 Mio. EUR, verausgabt wurden bisher 1.23 Mio. EUR.

Die bisherigen mv-Darlehen wurden an die Grinol GmbH mit Sitz in Murchin ausgereicht. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Anlagen zur Erzeugung von grünem Heizöl und Kraftstoffen aus biogenen Abfallstoffen, wie z.B. Gärreste und Gülle. Die Mittel zur Finanzierung der Investitionen wurden bereits vollständig ausgezahlt. Zeitliche Verzögerungen im Projektverlauf stellten neben den Corona bedingten Einschränkungen insbesondere im Vertrieb auch die Erlangung der Erlaubnis zur Herstellung von Energieerzeugnissen beim zuständigen Zollamt in Stralsund dar. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen bewilligt.

Schwerpunktbereich 6B:

Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- **Vorhabenart 7.2.b – Förderung von dem ländlichen Raum angepassten Infrastrukturmaßnahmen**

Mit der Teilmaßnahme wird das Straßen- und Wegenetz im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und Anforderungen erneuert. Mit ausgeprägten Wegenutzungsmöglichkeiten trägt sie damit wesentlich zur Steigerung der Mobilität und damit auch zur Attraktivität des ländlichen Raums bei. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei dieser Teilmaßnahme 36,75 Mio. EUR und der Indikator „Vorhabenanzahl“ ist auf 100 festgesetzt.

Die Zahl der bewilligten Vorhaben beläuft sich auf 92 Projekte, 91 Projekte erhielten bisher zumindest eine Auszahlung und 82 konnten abgeschlossen werden.

In der Vorhabenart sind mit 24,45 Mio. EUR ca. 66 % der geplanten Mittel bewilligt. Die ausgezahlten Mittel belaufen sich auf 21,54 Mio. EUR, was einer Ausschöpfung von 59 % entspricht.

Nach wie vor wird die Förderung des ländlichen Wegebaus stark nachgefragt und die Fortführung dieses Angebotes unbedingt empfohlen.

- **Vorhabenart 7.4.a – Dorferneuerung und -entwicklung**

Diese Fördermöglichkeit integriert Dorferneuerungsvorhaben sowohl im Sinne der Nationalen Rahmenregelung, als auch für Begünstigte außerhalb der NRR (Private, Kirchen) sowie Dorferneuerungsmaßnahmen für Freizeit- und Naherholungseinrichtungen. Bei dieser Teilmaßnahme betragen die geplanten öffentlichen Ausgaben 29,21 Mio. EUR.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 857 Vorhaben bewilligt. 835 Projekte erhielten bereits mindestens eine Auszahlung. 813 und damit 69 mehr als im Vorjahr, sind abgeschlossen.

Die bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 23,45 Mio. EUR. Die öffentlichen Ausgaben betragen zum Ende des Jahres 2022 22,12 Mio. EUR, was einer annähernd 69%igen Ausschöpfung des Gesamtbudgets entspricht.

Naturgemäß liegt der Schwerpunkt der Förderung in der Gebäude- und Dachsanierung im ländlichen Raum, einschließlich Fenster- und Türeineinbau, Fassaden-, Fachwerk-, Reetdächer- und

Sockelmauerwerkerneuerung sowie Asbestsanierung.

Die Vorhabenart wird unverändert stark nachgefragt und rege in Anspruch genommen. Es ist abzusehen, dass die diesbezüglich gesteckten Ziele problemlos erreicht werden.

- **Vorhabenart 7.4.d – Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung**

Nur mit einer funktionierenden und gut ausgestatteten Grundversorgung ist es möglich, den ländlichen Raum lebenswert und attraktiv zu machen und die ländliche Bevölkerung vor Ort zu halten. Diesen Herausforderungen Rechnung tragend werden im Rahmen der Vorhabenart 7.4.d existenzielle Projekte im Zusammenhang mit Gemeinde-, Senioren- oder Gemeinschaftszentren, Pflege-, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, sowie Gesundheits- oder Nahversorgungseinrichtungen gefördert.

Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei dieser Vorhabenart 69,75 Mio. EUR. Gleichzeitig wurden auch 21,10 Mio. EUR aus Mitteln des Wiederaufbaufonds, die die KOM zusätzliche zur Abmilderung der Corona-Krise bereitgestellt hat, für die Teilmaßnahme programmiert. Hiermit sollen die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Entwicklung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere in den Bereichen Schulen und Kitas abgemindert werden.

Bis zum Ende des Jahres 2022 belaufen sich die Bewilligungen für insgesamt 142 Vorhaben auf ein Fördervolumen von 71,43 Mio. EUR, was einer Mittelbindung von 102 % entspricht. Für die 141 gezahlten und davon 129 abgeschlossenen Vorhaben beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel 65,29 Mio. EUR. Dies bedeutet eine Budgetausschöpfung von 94 %. Mittel aus dem Wiederaufbaufonds wurden noch nicht gebunden.

Mit der o.g. Schwerpunktsetzung der Förderung kann wesentlichen Aspekten der EU-Priorität 6b) maßgeblichen Zielen wirksam begegnet werden.

Das Fachreferat geht von einer gleichbleibend starken Nachfrage dieses Förderprogramms aus, erwartet eine vollumfängliche Mittelinanspruchnahme und bestätigt einen weiterhin hohen Bedarf für die Zukunft.

- **Vorhabenart 7.4.e – Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum**

Die Vorhabenart wird seit 2017 gefördert und soll insbesondere zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Stärkung der spezifischen Potenziale der Hauptorte in Grundzentren beitragen. Fördergegenstände sind Bauvorhaben, deren Durchführung oftmals ein bis zwei Jahre in Anspruch nimmt, z.B.

Erschließungsanlagen, Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbrachen sowie Errichtung öffentlicher Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Seit Beginn der Förderperiode sind hier steigende Antragszahlen und auch Bewilligungen festzustellen. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei dieser Teilmaßnahme 83,61 Mio. EUR. Im Fokus der Förderung sind größere Vorhaben im Zusammenhang mit Bildungs- und sozialen Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft. Die Vorhabenanzahl beträgt hierbei 55.

Bis zum Ende des Jahres 2022 sind Mittel von 60,39 Mio. EUR gebunden. Es liegen Bewilligungen für 55 Vorhaben vor, an 33 Projekte ging bereits eine Auszahlung, 23 davon sind abgeschlossen. Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 27,21 Mio. EUR beträgt der Grad der Budgetausschöpfung inzwischen mehr als 33 %.

Insbesondere die Corona-Pandemie und die steigenden Baupreise kamen in 2022 erschwerend für

Zuwendungsempfänger*innen hinzu und trugen zu Verzögerungen sowohl bei der Bewilligung als auch bei der Bauumsetzung bei.

Angesichts der bisherigen Programmumsetzung stellt das Fachreferat eine stetig steigende Inanspruchnahme dieser Vorhabenart fest.

- **Vorhabenart 7.4.f – Förderung von Sportstätten**

In dieser Vorhabenart betragen die geplanten öffentlichen Ausgaben 32,41 Mio. EUR und die Vorhabenzahl 230.

Aus Sicht des Fachbereichs liegt der Hauptgrund für die sehr gute Umsetzung der ELER-gestützten Sportstättenförderung in der hohen Fördermittelnachfrage der Träger*innen von Sportstätten, die mit dem baulichen Zustand der Sportanlagen und daraus resultierenden Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaubedarfen zusammenhängt. Auch im Bereich der Sportstättenförderung haben sich die Corona bedingten Einschränkungen auf das Fördergeschehen ausgewirkt. Bei den Zuwendungsempfänger*innen kam es zu Verzögerungen bei der Antragstellung oder Projektumsetzung.

Die Anzahl der bewilligten Vorhaben beläuft sich bisher auf 168, was im Vergleich zu 2021 eine Steigerung um 17 bedeutet. Insgesamt sind öffentliche Mittel in Höhe von 28,94 Mio. EUR (89 %) bewilligt. Von 128 ausgezahlten Projekten sind 120 abgeschlossen. Hierfür wurden 15,49 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln verausgabt, davon allein im Berichtsjahr 1,62 Mio. EUR. Dies entspricht einer Budgetausschöpfung von knapp 48 %.

Die Sportstättenförderung umfasst regelmäßig nachhaltige und gemeinnützige Investitionen, wobei Modernisierungsarbeiten am häufigsten vorgenommen werden. Beispiele für das vielfältige Förderspektrum sind: Schießsportanlagen, Schiedsrichtertürme, Gymnastikhallen, Flutlichtanlagen.

Zum überwiegenden Teil werden die realisierten Maßnahmen von anderen Vereinen/ Personen mitgenutzt, was die Anzahl der profitierenden Bevölkerung und somit die Projektreichweite erheblich steigert.

Die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit ist gleichbleibend hoch.

- **Teilmaßnahme 7.5 – Freizeit- und Tourismusinfrastruktur**

Im Fokus stehen Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie die Vermarktung touristischer Dienstleistungen. Bis Ende 2022 wurden hier 75 Projekte mit Zuschüssen in Höhe von 8,73 Mio. EUR bewilligt. Dies entspricht einer Mittelbindung von 145%. 67 Vorhaben erhielten mindestens eine Auszahlung, 63 konnten bereits abgeschlossen werden. Die hierfür verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 7,02 Mio. EUR, was einer Budgetausschöpfung von 116 % entspricht.

Neben Druckerzeugnissen wie Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwegekarten, Hofladen-, Schloss- und Urlaubsbroschüren, die das Land Mecklenburg-Vorpommern weit über die Grenzen hinaus als lohnendes Reiseziel bewerben, zählen Investitionen zur Steigerung der Attraktivität des hiesigen ländlichen Raums zu den Förderschwerpunkten. Beispielhaft seien hier nur genannt: Herstellung von barrierefreien Zugängen, Errichtung eines Sanitärhauses auf einem Campingplatz, Bau von Parkplätzen an touristischen Punkten, Ermöglichung der musealen Nutzung eines Hangars und einer Bockwindmühle, Ausstattung eines Freilichtmuseums.

- **Vorhabenart 7.6.a – Schutz und Erhaltung des Kulturerbes „Schlösser und Parks“**

Die Unterstützung im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt für Objekte, die in einer Landesliste zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes enthalten sind, für die seitens des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege eine denkmalpflegerische Zielstellung bestätigt wurde und eine öffentliche Zugänglichkeit gesichert werden kann. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen in dieser Vorhabenart 74,88 Mio. EUR mit einer Vorhabenanzahl von 18.

Bezeichnend für diese Vorhabenart ist der große Umfang an nötigen Voruntersuchungen, wissenschaftlichen Recherchen und tiefgreifenden Planungen. Die Planungsprozesse für ein Bauvorhaben an Denkmälern ziehen sich häufig über mehrere Jahre hin. Restaurierungen historischen Bestandes erfordern ebenso einen großen Aufwand und sind zudem mit besonderen denkmalpflegerischen Auflagen und Vorgaben verbunden. Aktuell kann man anhand des Beispiels am Schloss Güstrow erkennen, wie z.B. unerwartete historische Funde (ca. 400 Jahre altes historisches Feldsteinpflaster) das Bauen im Denkmalsbereich beeinflussen bzw. auch sehr schnell zu Bauzeitverzögerungen oder -unterbrechungen führen können.

Insgesamt liegen 20 Bewilligungen vor, 15 Projekte erhielten mindestens eine Auszahlung, fünf sind abgeschlossen. Insgesamt sind 54,76 Mio. EUR durch Bewilligungen gebunden und befinden sich in der Projektumsetzung. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 21,46 Mio. EUR, wovon allein 7,7 Mio. EUR auf das Berichtsjahr entfallen.

Im Jahr 2022 betraf die Förderung insbesondere Maßnahmen an den Schlössern Bothmer, Güstrow, Ludwigslust, Hohenzieritz sowie am Schlossgarten Neustrelitz und Schlossanlage Ludwigsburg.

Die 2-jährige Verlängerung soll genutzt werden noch einige Projekt anzuschieben bzw. die begonnen ordnungsgemäß abzuschließen.

- **Vorhabenart 7.6.b - Studien und Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in Natura-2000-Gebieten**

Seit 2019 hat das Förderprogramm einen starken Nachfrageanstieg zu verzeichnen, der dazu geführt hat, dass im Rahmen der 2-jährigen Verlängerung das Budget um 12,28 Mio. EUR auf 22,69 Mio. EUR erhöht wurde.

Zum Ende des Berichtsjahres sind mit 17,78 Mio. EUR rund 78 % der geplanten öffentlichen Mittel in 171 Projekten gebunden. 116 Vorhaben erhielten bereits eine Auszahlung, 75 sind abgeschlossen. Die Summe der bisher verausgabten öffentlichen Mittel erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,42 Mio. EUR auf 9,89 Mio. EUR. Das Budget ist damit zu 44 % ausgeschöpft.

Das Förderspektrum ist unverändert vielfältig. So werden Machbarkeitsstudien zur dauerhaften Lebenssicherung von Fledermäusen oder zur Vernässung von Mooren, Informationstafeln oder -material zu Schutzgebieten, zum Schutz gefährdeter Arten oder zum Monitoring von Makrotypen, sowie Filme zu Nationalparks angefertigt aber auch Ausstellungen zu Natura 2000 oder Veranstaltungen für Waldbesitzer*innen durchgeführt. Beispiele für geförderte Investitionen sind der Bau oder die Errichtung von Beobachtungsplattformen, Wegweisern, Wald- oder Moorerlebnispfaden, Brücken, Rad- und Reiterwegen.

- **Vorhabenart 7.6.c - Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

Diese Vorhabenart wurde in Berücksichtigung der Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, wonach für komplexe Projekte zur Erhaltung des natürlichen Erbes vorbereitende Studien nahezu unerlässlich sind, in das EPLR MV 2014-2022 aufgenommen. Naturgemäß bilden hier Machbarkeitsstudien zur Renaturierung oder Wiedervernässung den Förderschwerpunkt. Aufgrund der 2-jährigen Verlängerung wurde das Budget um 1,30 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR erhöht.

Bislang sind neun Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 3,13 Mio. EUR bewilligt worden, die Mittelbindung liegt damit bei 73 %. Fünf Projekte befinden sich in Umsetzung. Bis zum Jahresende 2022 gibt es ein abgeschlossenes Projekt. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich bislang auf ca. 0,94 Mio. EUR.

- **Vorhabenarten 7.6.d und 7.6.e – Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit**

- Bioenergiedorf-Coaching und Machbarkeitsstudien**

Die Förderung zielt auf die Befähigung von Gemeinden, die lokale regenerative Energieversorgung vorzubereiten, entsprechende Projekte zu initiieren, zu begleiten und umzusetzen. Zur Umsetzung des Bioenergiedorf -Coachings (7.6.d) bzw. des „Coaching Energiekommunen“ (CEK) wurde nach öffentlicher Ausschreibung in 2019 ein externer Auftrag vergeben. Das Projekt startete mit einer Bewilligungssumme in Höhe von 501.126 EUR.

Aufgrund der Corona Pandemie konnten auch im Jahr 2022 nur begrenzt Beratungen durchgeführt werden, da die Kommunen und Unternehmen keine Kapazitäten dafür hatten. Dem entsprechend wurden bislang nur deutlich geringere Beratungsleistungen durch die*den Auftragnehmende*r erbracht, die im Berichtsjahr noch nicht zur Abrechnung kamen. Zwar konnten aufgrund der Pandemie-Situation (Covid-19) in 2022 nachzuholende Leistungen erbracht werden, jedoch noch nicht in einem gewünschten Umfang. Es wird auch für 2023 weiterhin davon ausgegangen, dass, auch aufgrund der aktuellen Energiesituation, der Bedarf an Coaching-Leistungen in den Kommunen ansteigen wird. Inhaltlich wird der Schwerpunkt auf der konkreten Aktivierung vorhandener Projekte bzw. auf der intensiven Vor-Ort-Betreuung der Akteur*innen liegen.

Innerhalb der zweiten Vorhabenart 7.6.e werden insbesondere Studien gefördert, die der Untersuchung von regenerativen Energieversorgungsmöglichkeiten im ländlichen Raum dienen.

Für das Berichtsjahr sind hier nunmehr 55 Vorhaben zu zählen. Hierunter entfallen allein von insgesamt 29 Quartierskonzepten 23 auf Gemeinden des Amtes Röbel/Müritz. Weitere 26 Studien dienen der Untersuchung zur nachhaltigen Wärmeversorgung in Orten im ländlichen Raum. Bei Kommunen und Bürger*innen ist weiterhin das Interesse vorhanden, sich bei der Wärmeversorgung von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen. Allerdings sind die Potenziale von Ort zu Ort sehr unterschiedlich, so dass eine objektive, investorenunabhängige Untersuchung weiterhin erforderlich ist.

Die bewilligten Zuschüsse für die EU-Codes 7.6.d/e belaufen sich auf 1,54 Mio. EUR, was einer 45%igen Mittelbindung entspricht. Die Summe der öffentlichen Ausgaben beträgt 0,90 Mio. EUR. Damit ist das geplante Budget zu knapp 26 % ausgeschöpft.

Derzeit befinden sich 6 weitere Anträge (vornehmlich Machbarkeitsstudien zur Wärmever-sorgung in den Kommunen) in Vorbereitung und Beratungsgespräche werden je nach Möglichkeit geführt. Die Erfahrungen des vergangenen Jahres haben gezeigt, dass das Interesse der ländlichen Kommunen eigene Energie- und Wärmekonzepte erstellen zu lassen, zugenommen hat. Mit einem eigenen Energie- bzw. Wärmekonzept werden Kommunen in die Lage versetzt, entsprechende Bundesförderung zur Umsetzung diverser Einzelmaßnahmen beantragen zu können. Herausragendes Interesse der Kommunen ist gegenwärtig die

Etablierung von Nahwärmeversorgungen in ländlichen Gemeinden.

- **Teilmaßnahme 7.7 – Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien**

Obwohl die Teilmaßnahme in ihrem aktuellen Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen den Bedarf nicht widerspiegelt, kann dieser aus den vorliegenden Anträgen abgeleitet werden.

Die im Rahmen dieser Teilmaßnahme geförderten Bauvorhaben, unabhängig davon, ob es sich um devastierte Flächen oder Deponien handelt, erfordern umfangreiche Genehmigungsprozesse und beanspruchen eine Umsetzungsdauer von regelmäßig zwei bis drei Jahren. Dies führte in der Vergangenheit auch zu Kostensteigerungen und Neuplanungen. Vor dem Hintergrund der 2-jährigen Verlängerung der Förderperiode und der Möglichkeit bis Ende 2025 ELER-Mittel auszuzahlen, hat das Fachreferat einen Mehrbedarf für dieses Förderprogramm angezeigt. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen 17,33 Mio. EUR die indikative Vorhabenzahl 10.

Bisher wurden im Rahmen dieser Teilmaßnahme Zuschüsse in Höhe von 6,27 Mio. EUR für sechs Vorhaben bewilligt. Vier Projekte befinden sich in Umsetzung, zwei konnten bisher abgeschlossen werden. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich bis zum Ende des Berichtszeitraums auf 3.4 Mio. EUR, woraus sich eine knapp 20%ige Budgetausschöpfung ergibt.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bislang auf der Rekultivierung von Deponien.

Auf Grund der aufwändigen Genehmigungsprozesse ergeben sich oftmals finanzielle Mehrbedarfe für von Kostensteigerungen bereits beantragte Projekte oder vorliegenden Kostenschätzungen für zukünftige Förderanträge.

Artikel 35 ESI-VO i.V.m. Art. 40-45 ELER-VO - LEADER

- **Teilmaßnahme 19.1 – Vorbereitende Unterstützung**
- **Teilmaßnahme 19.2 – Förderung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung**
- **Teilmaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe**
- **Teilmaßnahme 19.4 – Laufende Kosten der LAG und Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung**

LEADER ist ein erprobtes Instrument zur Unterstützung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Die 2-jährige Verlängerung der Förderperiode soll genutzt werden, um die positive Entwicklung im Bereich der Teilmaßnahmen LEADER fortzusetzen und den problemlosen Übergang in die Förderperiode 2023-2027 zu sichern. Aus diesem Grunde wurde das Budget im LEADER-Bereich um 42,73 Mio. EUR auf insgesamt 138,23 Mio. EUR erhöht. Die Anzahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze liegt bei 75 Personen.

Der Umsetzungsstand der Teilmaßnahme **19.2** belegt die anhaltend große Nachfrage sowie intensive Inanspruchnahme von Vorhaben die in Rahmen des LEADER-Verfahrens umgesetzt werden. So wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums insgesamt 1.062 Vorhaben bewilligt, davon allein 140 in 2022. Die geplanten Mittel sind damit zu 88 % gebunden. Bislang kamen 931 Projekte zur Auszahlung (2021: 788), 854 wurden abgeschlossen (2021: 725). Die öffentlichen Ausgaben für diese Teilmaßnahme belaufen sich auf 98,45 Mio. EUR, was allein für 2022 Ausgaben in Höhe von 15,66 Mio. EUR bedeutet und einer

Budgetausschöpfung von 71 % entspricht.

Auch die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze von 73, davon 51 für Frauen, belegt die Bedeutung von LEADER für die hiesige ländliche Entwicklung.

Das Förderspektrum ist innovativ, vielfältig und erstreckt sich über die Bereiche Daseinsvorsorge, touristische Dienstleistungen, Denkmalschutz bis hin zu Infrastrukturvorhaben und kulturellen Veranstaltungen. Um den LEADER-Projekten und -Initiatoren ein Gesicht zu geben, wird seit Beginn der Programmlaufzeit jährlich ein Kalender für ELER-Akteur*innen und Unterstützer*innen erstellt und veröffentlicht.

Die Teilmaßnahme **19.3** beinhaltet die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsvorhaben.

Bislang gibt es neun bewilligte Projekte, wovon bereits acht ausgezahlt und sieben abgeschlossen werden konnten. Die Förderung wird nach wie vor zögerlich in Anspruch genommen.

Der Betrag der ausgezahlten öffentlichen Mittel für die Teilmaßnahme **19.3** beläuft sich auf 0,29 Mio. EUR, die Mittelausschöpfung liegt damit auf unterem Niveau.

Im Rahmen der Teilmaßnahme **19.4** werden die laufenden Kosten der 14 Lokalen Aktionsgruppen sowie insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen finanziert. Bislang kamen 10,49 Mio. EUR zur Auszahlung.

Eine vollumfängliche Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu erwarten, und damit die Fortführung der LEADER-Förderung angezeigt.

Darstellung der EPLR-Umsetzung im Berichtszeitraum nach EU-Prioritäten

In der nachfolgenden Aufstellung sind die bisherigen Auszahlungen, Bewilligungen und die indikativen Finanzansätze unter Angabe der prozentualen Budgetausschöpfung gegenübergestellt. Um ein komplettes Bild zu erhalten, sind die Maßnahmen der EU-Priorität 1, die Prioritäten übergreifend wirken, separat aufgeführt.

Auf den ersten Blick ist festzustellen, dass die Umsetzung einiger Maßnahmen erst auf unterem Niveau liegt. Demgegenüber ergibt sich ein wesentlich höherer Bewilligungsstand.

Jahresbericht für 2022: öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten

EU-Priorität 1					
öff. Ausgaben 1a) bis 31.12.2022		%	Ansatz öff. Ausgaben 1a)	%	Bewilligungen 1a) bis 31.12.2022
1.1	2.636.751	37	7.097.333	70	5.001.231
1.2	1.400.017	65	2.150.000	66	1.418.489
2.1	2.456.311	52	4.733.868	63	2.999.262
16.7	2.107.887	44	4.755.556	74	3.513.484
	8.600.966	46	18.736.757	69	12.932.467
öff. Ausgaben 1b) bis 31.12.2022			Ansatz öff. Ausgaben 1b)		Bewilligungen 1b) bis 31.12.2022
16.1/2	3.665.633	76	4.796.766	105	5.015.255
16.6	1.222.256	58	2.121.343	58	1.222.256
	4.887.889	71	6.918.110	90	6.237.511
Prio 1 gesamt	13.488.855	53	25.654.866	75	19.169.977

EU-Priorität 2					
öff. Ausgaben 2a) bis 31.12.2022		%	Ansatz öff. Ausgaben 2a)	%	Bewilligungen 2a) bis 31.12.2022
4.1	53.642.478	78	68.971.128	99	68.215.428
4.3	55.407.984	64	86.708.531	70	60.885.520
	27.336.280	78	34.873.067	85	29.784.371
Prio 2 gesamt	136.386.742,00	72	190.552.725,51	83	158.885.320,00

EU-Priorität 3					
öff. Ausgaben 3a) bis 31.12.2022		%	Ansatz öff. Ausgaben 3a)	%	Bewilligungen 3a) bis 31.12.2022
4.2.a	13.600.390	64	21.334.667	83	17.643.198
4.2 a EURI		0	20.000.000	0	
4.2.b	1.765.094	100	1.765.094	100	1.765.094
14.1	4.822.761	87	5.534.208	87	4.825.401
	20.188.245	42	48.633.969	50	24.233.692
öff. Ausgaben 3b) bis 2022			Ansatz öff. Ausgaben 3b)		Bewilligungen 3b) bis 2022
5.1	34.258.980	66	52.000.000	103	53.718.673
Prio 3 gesamt	54.447.224,79	54	100.633.968,59	77	77.952.365,41

Öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten (1-3)

EU-Priorität 4					
öff. Ausgaben 4a) bis 31.12.2022		%	Ansatz öff. Ausgaben 4a)	%	Bewilligungen 4a) bis 31.12.2022
4.4.a	11.365.232	57	20.080.000	102	20.471.820
7.1.2	9.954.820	56	17.726.733	123	21.742.110
7.6.f	878.427	70	1.250.000	78	980.568
7.6.g	13.120.946	39	33.536.000	46	15.280.333
	34.938.117	88	39.561.531	147	58.210.027
7.6.h	5.020.631	48	10.404.533	54	5.646.009
8.3/4	7.159.441	76	9.433.532	114	10.708.017
8.5	11.078.508	49	22.522.191	64	14.396.117
10.1.a	68.408.364	74	92.654.440	104	96.105.471
10.1.b	61.170.934	79	77.650.090	97	75.508.818
10.1.c	10.765.138	86	12.527.983	101	12.631.292
10.1.d	557.568	86	650.759	90	587.818
10.1.e	24.246.161	71	34.049.702	105	35.811.252
10.1.f	29.085	37	78.477	54	42.742
10.1.g	1.665.788	72	2.313.859	88	2.047.600
11.1	157.441.991	70	210.773.998	92	192.834.515
11.2	35.893.127		39.474.362		35.393.127
11.2 - EURI	0		25.772.073		25.772.073
12.2	2.831.233	63	4.500.000	63	2.831.233
alt	1.452.343		1.269.429	100	1.269.429
	457.977.856	70	656.229.693	96	628.270.372
öff. Ausgaben 4b) bis 31.12.2022			Ansatz öff. Ausgaben 4b)		Bewilligungen 4b) bis 31.12.2022
10.1.h	7.778	73	10.678	73	7.778
Prio 4 gesamt	457.985.634	70	656.240.371	96	628.278.151

Öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten (4)

EU-Priorität 5					
öff. Ausgaben 5) bis 31.12.2022		%	Ansatz öff. Ausgaben 5)	%	Bewilligungen 5) bis 31.12.2022
7.2.a (5C)	940.352	35	2.667.200	48	1.287.913
10.1.i (5D)	3.124.386	69	4.557.939	95	4.340.766
4.4.c (5E)	5.384.294	27	20.000.000	88	17.621.893
Prio 5 gesamt	9.449.033	35	27.225.139	85	23.250.572

EU-Priorität 6					
öff. Ausgaben 6a) bis 31.12.2022		%	Ansatz öff. Ausgaben 6a)	%	Bewilligungen 6a) bis 31.12.2022
6.4.a	689.010	31	2.237.600	62	1.394.011
6.4.b	4.664.609	62	7.467.200	75	5.628.136
6.4.c	1.234.906	30	4.118.553	100	4.118.553
	6.588.525	48	13.823.353	81	11.140.700
öff. Ausgaben 6b) bis 31.12.2022			Ansatz öff. Ausgaben 6b)		Bewilligungen 6b) bis 31.12.2022
7.2.b	21.535.434	59	36.751.847	67	24.448.367
7.4.a-c	18.271.148	72	25.366.283	77	19.606.913
	1.762.270	100	1.762.862	100	1.762.862
	2.083.511	100	2.083.511	100	2.083.511
7.4.d	65.289.281	94	69.748.276	102	71.430.830
7.4.d - Euri		0	21.096.006	0	
7.4.e	27.209.518	33	83.606.667	72	60.396.890
7.4.f	15.494.365	48	32.407.224	89	28.937.878
7.5	7.020.501	116	6.027.902	145	8.731.722
7.6.a	21.461.207	29	74.877.333	73	54.763.431
7.6.b	9.886.765	44	22.686.599	78	17.783.317
7.6.c	936.939	22	4.300.000	73	3.129.769
7.6.d/ e	904.429	26	3.424.002	45	1.536.765
7.7	3.404.311	20	17.333.600	36	6.275.950
19.1 - 19.4	98.446.133	71	138.231.814	88	121.735.113
	293.705.812	54	539.703.928	78	422.623.319
Prio 6 gesamt	300.294.337	54	553.527.281	78	433.764.020

EPLR gesamt öffentliche Ausgaben bis 31.12.2022		%	EPLR gesamt Ansatz öff. Ausgaben		EPLR gesamt Bewilligungen bis 31.12.2022
	972.051.825,94		1.553.834.351,52		1.341.300.404,52
TH	33.990.998,20		68.008.399,80		51.798.382,12
EPLR gesamt	1.006.042.824,14	62	1.621.842.751,32	86	1.393.098.786,64

Öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten (5-6)

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

--

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Grundsätzlich wird hier auf die Beiträge der Vorjahre verwiesen.

Ein wesentlicher Punkt der Ostseestrategie ist, die anhaltende Eutrophierung als eine der größten ökologischen Herausforderungen zu stoppen und eine Trendwende langfristig zu sichern.

Diesem Ziel trägt der EPLR MV 2014-2022 mit zahlreichen Agrarumweltmaßnahmen und investiven Naturschutzprojekten Rechnung.

Da fast alle Fließgewässer in MV einen unmittelbaren oder mittelbaren Zufluss zur Ostsee haben, kann das Land mit über 132 ha Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, fast 71.500 ha extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland und ca. 168.300 ha ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Fläche einen bedeutenden Beitrag zu einer Minderung des Nährstoffeintrages in dieses Gewässer beitragen.

Insbesondere durch die Maßnahme zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, die im Berichtsjahr auf ca. 23.500 ha angewandt wurde, wird neben einer besseren Nährstoffauslastung eine deutliche Emissionsminderung erreicht.

- ☒ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.fl) EUSBSR

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	Ziele
☒	1 - Rettung der Ostsee
☐	2 - Anbindung der Region
☐	3 - Steigerung des Wohlstands
	Politikbereiche
☐	4.1 - Bioökonomie
☐	4.2 - Kultur
☐	4.3 - Bildung
☐	4.4 - Energie
☐	4.5 - gefährliche Stoffe
☐	4.6 - Gesundheit
☐	4.7 - Innovation
☐	4.8 - Nährstoff
☐	4.9 - Sicher (safe)
☐	4.10 - Sicher (secure)
☐	4.11 - Schiff
☐	4.12 - Tourismus
☐	4.13 - Verkehr
	Bereichsübergreifende Maßnahmen
☐	5.1 - Kapazität
☐	5.2 - Klima
☐	5.3 - Nachbarstaaten

☐	5.4 - Raumplanung
--------------------------	-------------------

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja ☐ nein ☐

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?

ja ☐ nein ☐

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?

ja ☐ nein ☐

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)

--

E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

--

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen hinsichtlich der Ziele und des Zwecks des Bewertungsplans, der Kontrolle und Koordination, der Bewertungsthemen und –aktivitäten, der vorgesehenen Ressourcen, des Daten- und Informationsmanagements, des Zeitplans oder in Bezug auf die Mitteilung der Bewertungsergebnisse.

Vor dem Hintergrund der zweijährigen Übergangsperiode und mit Blick auf die ex-post-Bewertung ist geplant, das 2016 erarbeitete Bewertungskonzept (Feinkonzept) zu aktualisieren.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

1. Allgemeine Bewertungsaktivitäten

Die Bewertungsaktivitäten im Jahr 2022 beinhalteten im Wesentlichen die weitere Dokumentenanalyse, u.a. die Zusammenfassung der Berichte zur Schlussevaluierung der Umsetzung der Strategien für lokale Entwicklung der LEADER-Regionen, die Auswertung von Antrags-verfahren sowie von Statistiken und Fachliteratur. Begonnene Fallstudien wurden beendet sowie weitere vorbereitet. Ziel ist es, neben der Datenanalyse und Auswertung der zur Verfügung gestellten Monitoringdaten, verstärkt qualitative Bewertungen zu Ergebnissen und Wirkungen in den einzelnen Förderbereichen vorzunehmen.

Damit werden sukzessive die Grundlagen für die Beantwortung der Gemeinamen Bewertungsfragen für die Ex-post-Bewertung geschaffen.

Darüber hinaus fanden themenspezifische Abstimmungen und Anfragen von Zuarbeiten zu Daten und weiteren Informationen mit den Fachreferaten des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt.

Die Abstimmung des Evaluierungsteams erfolgte 2022 weiterhin vorrangig telefonisch oder per Videokonferenz. An den Online-Beratungen des Gemeinsamen Begleitausschusses MV (ELER, ESF, EFRE) nahmen einzelne Evaluator*innen teil.

2. Ausgewählte maßnahmenspezifische Bewertungsaktivitäten:

Priorität 1

Für die Bewertung der Maßnahme M16a (EIP) wurde im Berichtszeitraum analysiert, in welchem Umfang die Einrichtung und Tätigkeiten der operationellen Gruppen Innovationen in Mecklenburg-Vorpommern fördern konnten. Hierzu wurden Bewertungskriterien festgelegt und die einzelnen geförderten Vorhaben diesbezüglich analysiert. Methodisch wurden mittels Dokumentenanalyse die vorliegenden Projektberichte der sechs geförderten operationellen Gruppen anhand ausgewertet.

Bei allen geförderten operationellen Gruppen handelt es sich im Ergebnis um Innovationen, die unter den

spezifischen Gegebenheiten in Mecklenburg-Vorpommern als solche implementiert wurden. Zwar weist keines der Vorhaben direkten Bezug zur Forstwirtschaft auf, darüber hinaus ist jedoch ein klarer Bezug zu den Schwerpunktbereichen des EPLR Mecklenburg-Vorpommern erkennbar.

Priorität 2

Im Berichtszeitraum wurde hinsichtlich der Maßnahme M 4.1 – Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) das zugehörige Antragsverfahren untersucht. Ziel war es dabei, Ansätze einer möglichen Vereinfachung des Verfahrens herauszuarbeiten. Hierzu wurden die Antragsunterlagen analysiert sowie angelehnt an die Methodik der User Journey untersucht, welche Informationen bzgl. des Antragsverfahrens in welcher Form online verfügbar sind und welche Möglichkeiten bei der Unterstützung von Anträgen ggf. geboten werden.

Priorität 3

Im Schwerpunktbereich der ELER-Priorität 3A wurde zur Bewertung der Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung (Maßnahme 4.2) eine Zwischenauswertung der vorliegenden Investor-Antragsbögen (Investitionskonzepte) sowie der entsprechenden Investor-Abschlussbögen (Abschlussbögen) durchgeführt.

Der Schwerpunktbereich 3B zielt übergeordnet auf die Risikoversorgung und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben ab. Der über ELER geförderte Hochwasserschutz ist die primär programmierte Untermaßnahme, die den Schutz landwirtschaftlicher Flächen und des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials bewirken soll. Im Jahr 2022 wurden Monitoring-Daten ausgewertet. Ebenfalls wurden die Hochwasserrisikomanagementpläne des Landes einbezogen. Die vertiefende Bewertung im Hinblick auf die Auswertung von Förderanträgen und Fallstudien wird auf das erste Quartal 2023 zusammengelegt. Ggf. vorgenommene Änderungen finden in der Ex-post-Bewertung Berücksichtigung. Für eine vertiefende Bewertung werden die Hochwasserschutzvorhaben Heiddorf, „Wehr Osten, Tollense“ und Schöpfwerk „Conventer Niederung“, im Rahmen einer Fallstudienauswertung aufbereitet und ausgewertet.

Priorität 4

Im Austausch mit dem Dezernat Natura 2000 des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sowie dem Fachreferat 220/Natura 2000 des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt fand das Vorgespräch und die erste Sammlung von Informationen zur Vorstellung spezifischer Fallstudien statt. Die Auswertung der Fallstudien im Gebiet Tollensetal für die Maßnahmen M4.4 a, M7.1.2 und M7.6b (SPB 6B) wird die Durchgängigkeit der Förderprogramme aufgezeigt. In diesem Rahmen wird ebenfalls M 7.6 g und h aufgegriffen. Die vertiefende Untersuchung befindet sich derzeit noch in Bearbeitung und wird im ersten Quartal 2023 abgeschlossen.

Weiterhin wurden für den Bereich der Maßnahmen zur WRRL (7.6 g und 7.6 h Stand- und Fließgewässer) einschlägige Literatur ausgewertet u. a. die Fortschreibung des Konzepts zur Minderung diffuser Nährstoffeinträge des Landes MV und den Umsetzungsbericht zur Wasserrahmenrichtlinie 2020 oder den Fachbericht zu Gewässer in Deutschland: Zustand und Bewertung des Umweltbundesamts.

Für die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (M 8.3-8.5) wurden Monitoring-Daten sowie einschlägige Fachliteratur und Statistiken ausgewertet. Darüber hinaus wurde im (LM FB Forst) die aktuelle Waldbrandstatistik des Landes eingeholt und ausgewertet.

Im Bereich der Ausgleichszulage im Wald (Code 12.2) wurden die Daten zur Förderung vom (LM FB Forst) eingeholt und ausgewertet. Der Endbericht zur „Vorbereitung, fachlicher Betreuung und Erstkontrolle

pflichtiger ELER-Maßnahmen in den Jahren 2018-2021“ wurde vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zur Verfügung gestellt. Die relevanten Indikatoren HNV-Farmland, Amphibienmonitoring und die Evaluierung von Grünland-Förderprogrammen wurden intensiv untersucht, sodass eine Bewertung der Wirkung der ELER Maßnahmen in den AUKM möglich ist. Zusammenfassend sind hier ein paar relevante Inhalte:

Für die HNV-Datenerhebung in Mecklenburg-Vorpommern wurden 62 Probeflächen im Grundprogramm und weitere 72 Flächen im Vertiefungsprogramm untersucht. Werden die HNV-Probeflächen mit Grünlandförderprogrammen wie der extensiven Dauergrünlandrichtlinie (Variante I und II) und der naturschutzgerechten Grünlandnutzung verschnitten, lässt sich ein deutlicher Trend ableiten. Das HNV-Grünland der Wertstufe II und das Nicht-HNV-Grünland weisen deutliche Unterschiede zwischen Flächen mit und ohne Förderprogramm auf.

Für das ELER-Amphibien-Monitoring werden 31 Probeflächen mit 270 Kleingewässern in 4 Feldbegehungen pro Jahr untersucht. Es wurden erhebliche Defizite der Habitatqualitäten nachgewiesen und die Vielschichtigkeit und Komplexität der Ursachen (z.B. gestörter Landschaftswasserhaushalt, Nährstoffeinträge und Eutrophierungen, Zerschneidung von Wanderkorridoren) erläutert.

Für die Grünland-Evaluierung wurden 133 Flächen in zwei Begehungen pro Jahr untersucht und evaluiert. Als Grundlage der Untersuchung dient die Biotoptypen-Kartierung. Ein Erfassungsbogen bietet einen Überblick über die Diversität der Flächen und ihr Arteninventar. Das Monitoring häufiger Brutvögel findet ebenfalls auf den Flächen statt. Die höchste Dichte an Grünland-Biotop-Kennarten ist auf den Flächen mit der naturschutzgerechten Grünlandnutzung vorzufinden. Auf Flächen der DG-RL Variante II sind im Durchschnitt 5,68 Kennarten mehr als auf nicht-geförderten Flächen vorzufinden. Die geringste Dichte an Kennarten ist auf den Flächen der DG-GL Variante I nachgewiesen.

Zusätzlich wurden zahlreiche Pressemitteilungen, Präsentationen, Studien (z.B. Bedeutung, Anlage und Wirkung von Blühstreifen zur Steigerung der Insekten-Biodiversität in unserer Kulturlandschaft, Institut Biota) gesammelt und berücksichtigt. Weiterhin fanden Fachgespräche mit verschiedensten Institutionen im Bereich des Naturschutzes, der AUKM, der WRRL und der Biodiversität in Natura2000-Gebieten statt.

Priorität 5

Im Rahmen der Evaluierungstätigkeiten 2022 wurden im Schwerpunktbereich 5E die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR zu der Vorhabenart 4.4. c (Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren) anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitoring einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert. Weiterhin wurde weiterführende Literatur gesichtet. Hierzu zählen u.a. die Weiterentwicklung des Moorschutzes, der Aktionsplan Klimaschutz des Landes MV, der nationale Klimaschutzplan 2050, die Fachstrategie zur Umsetzung von Paludikultur des Moorschutzes oder andere Fördermöglichkeiten wie Moorfuture sowie ausgegebene Berichte des Greifswald Moor Centrums.

Priorität 6

Im Schwerpunktbereich 6B wurden die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitorings einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert.

Für die Beantwortung der „Gemeinsamen Bewertungsfrage“ zu diesem Schwerpunktbereich (Beitrag des Programms zur lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten) ist eine Zusammenschau der Effekte der

einzelnen ILE-Maßnahmen erforderlich. In diesem Sinne wurden die in den Vorjahren begonnenen regionalen Fallstudien zu maßnahmenübergreifenden Aspekten der Förderung im Jahr 2022 fortgeführt. Dabei werden nicht allein die aus dem ELER finanzierten ILE-Maßnahmen in die Betrachtung einbezogen, sondern ein breites Spektrum weiterer Fördermaßnahmen mit Einfluss auf die Entwicklung der jeweiligen ländlich geprägten Fallstudienregionen (s.u.).

Im Rahmen der Bewertungsarbeiten im Jahr 2022 wurde die letzte noch ausstehende regionale Fallstudie bearbeitet und abgeschlossen (Nahbereiche Bad Kleinen). Für die Beurteilung der Ausgangssituation und der Fördermaßnahmen in der Fallstudien-Region wurde jeweils eine umfassende Zusammenstellung relevanter Daten und Informationen vorgenommen. Sie umfasst Daten zur sozioökonomischen Situation, zu Förderaktivitäten sowie zu bestehenden Planungen und Konzepten mit Bezug zu der Fallstudien-Region. Im Einzelnen wurden insbesondere folgende Daten und Informationen herangezogen:

Förderdaten

- Daten des ELER-Monitorings (Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im Rahmen des EPLR und zu weiteren Fördermaßnahmen des EPLR) sowie rein national (aus GAK-Mitteln) finanzierte ILE-Maßnahmen
- Daten zu Direktzahlungen an Betriebe bzw. Einrichtungen mit Sitz in den Fallstudien-Regionen
- Daten aus dem EFRE- und ESF-Monitoring zu geförderten Vorhaben mit Durchführungsort in den Fallstudien-Regionen

Sozioökonomischer Kontext

- Gemeindebezogene Daten des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern
- Gemeindebezogene Daten aus dem sog. „Gemeindeleitbildprozess“ mit Informationen zu den vier Bereichen
- Qualität und Umfang der Aufgabenwahrnehmung
- Vitalität und Verbundenheit der Gemeinde
- Zustand der örtlichen Demokratie
- dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit
- Informationen und Bewertungen aus Sekundärquellen

Informationen aus Planungen und Konzepten

- LEP Mecklenburg-Vorpommern und Regionale Raumentwicklungsprogramme
- Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) der Landkreise
- LEADER-Strategien sowie Berichte der LEADER-Gruppen zur Selbstevaluierung
- Zwischenbericht zur „Integrierte Machbarkeitsstudie zur Ortsentwicklung von Bad Kleinen“.

Die o.a. Daten und Informationen zur sozioökonomischen Situation, zu Entwicklungszielen und Schwerpunkten sowie zu Förderaktivitäten in der Untersuchungsregion wurden für die Region in einem Dossier zusammengestellt. Dieses Dossier bildete die Grundlage für eine Gesprächsrunde mit Akteur*innen der Regionalentwicklung in der Fallstudien-Region. Die Fallstudie zum Nahbereich Bad Kleinen wurde am 12.12.2022 mit einer Gesprächsrunde mit regionalen Akteur*innen vor Ort abgeschlossen.

Mit Bezug auf die Maßnahme 19 (LEADER) wurde begonnen, die 14 Selbstevaluierungen der LEADER-Gruppen zur Umsetzung der Strategien für lokale Entwicklung (SLE) zusammenfassend auszuwerten. Besonderer Fokus wird dabei auf die Merkmale gelegt, welche den erreichten Mehrwert des LEADER-

Ansatzes beschreiben (Verbesserung der lokalen Steuerung, Stärkung des Sozialkapitals auf lokaler Ebene, bessere Ergebnisse und Wirkungen der Entwicklungsstrategien und Vorhaben). Die Auswertung wird im ersten Quartal 2023 abgeschlossen.

3. Kapazitätsaufbau der Evaluator*innen - Netzwerkaktivitäten

Das Evaluationsteam verpflichtete sich, zum Kapazitätsaufbau und zur Qualitätssicherung einschlägige Informations- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Folgende entsprechende Veranstaltungsangebote wurden von den Evaluator*innen im Berichtsjahr 2022 wahrgenommen.

Datum/ Ort	Veranstaltung	Thema	Teilnahme
13.01.2022	Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg (online)	Fachveranstaltung "Berücksichtigung der lokalen Ebene in der Fortschreibung Regionaler Entwicklungsstrategien (RES)"	Gerald Wagner Torsten Mehlhorn
13./14.01.2022	Agrarpolitische Tagung (online)	Herausforderungen für die Landwirtschaft und Lösungswege durch Regionalisierung?	Anna Hein
21.01.2022	Vernetzungstreffen Biodiversitätsberater Bund (online)	Entwicklung und Beratung zu Biodiversität und Ressourcenschutz in der Agrarlandschaft	Anna Hein
25.01.2022	DBV-Onlineveranstaltung	Klimaneutralität in der Landwirtschaft – Carbon Farming als Teil der Lösung?!	Nicolas Heinrich
26.01.2022	15. Zukunftsforum ländliche Entwicklung auf der IGW (online)	Die neue GAP aus Sicht des Ehrenamts	Johanna Weinreiter
		ELER: Bürgerschaftliches Engagement & Netzwerke	Johanna Weinreiter
		MEN-D Forum	Monika Berlik Torsten Mehlhorn Gerald Wagner
27.01.2022		Hoher Einsatz, volles Risiko: Lust & Last im Ehrenamt	Johanna Weinreiter
		Nachwuchs Ehrenamt – Was will die neue Generation?	Johanna Weinreiter
05./06.02.	Bundesweites LEADER-Treffen; dvs; online	„Aktiv die Förderphasen verbinden“. LEADER und die Phase zwischen Abschluss und Anerkennung als neue LEADER-Region	Torsten Mehlhorn
21.02.2022	DVS (online)	Wertschöpfungsketten fördern	Monika Berlik
23.02.2022	Boden- und Düngungstag der LMS	Auswirkungen des Klimawandels, Anpassungen im Pflanzenbau an Klimaänderungen	Anna Hein
28.02.2022	Tag der Betriebswirtschaft	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der LWB in MV	Monika Berlik, Anna Hein
23.02.2022	DVS-Online Veranstaltung	Re-Regionalisierung von Wertschöpfungsketten und Vermarktung	Johanna Weinreiter
02.03.2022	Geiersberger Glas Agrartagung	Ökologisierung in der Landwirtschaft	Anna Hein
22.03.2022	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) (online)	Fachveranstaltung „Evaluierung in der Entwicklungsstrategie: Indikatoren, Ergebnismonitoring und Datenerhebung. Anforderungen der EU und aus dem Nationalen Strategieplan und Beispiele für eine Umsetzung in den Ländern und LAGn“	Gerald Wagner Torsten Mehlhorn
04.03.2022	FRANZ Projekt	GAP ab 2023	Anna Hein
10.03.2022	Weiterbildung Beratungsförderung MV	Boden- und Wasserschutz	Anna Hein
22.03.2022	Regionalvermarktung Landurlaub MV	Netzwerke und Diversifizierung in MV	Monika Berlik

Kapazitätsaufbau der Evaluatorinnen - Netzwerkaktivitäten 1.1

Datum/ Ort	Veranstaltung	Thema	Teilnahme
23.03.2022	Fachausschuss Ländliche Entwicklung Verband der Landwirtschaftskammern (online)	Kooperativer Agrarumweltschutz, Naturschutz in Kooperationen - Modellvorhaben	Monika Berlik
24.03.2022	Wintertagung Ökolandbau	Fragen und Antworten zur neuen EU-Öko-Verordnung	Anna Hein
19.04.2022	Fachausschuss Betriebswirtschaft Bauernverband	Ländliche Entwicklung – neue Förderperiode	Monika Berlik
26.04.2022	Geiersberger Glas Agrartagung	GAP 2023 und Klimaschutz	Anna Hein
09.05.2022	Frühjahrstagung des AK-Umwelt der DeGEval	Nachhaltigkeitsaspekte bei Monitoring und Evaluierung	Nicolas Heinrich
17./18.05.2022	FRANZ Projekt in Baden Württemberg	Maßnahmenplanungstreffen	Anna Hein
02.06.2022	Beratungsseminar zum Vertragsnaturschutz – (online)	Vereinbarkeit mit ECO-Schemes oder Öko-Landbau	Anna Hein
05./06.05.2022	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) (online)	Bundesweites LEADER-Treffen 2022	Gerald Wagner Torsten Mehlhorn
15.06.2022	Arten-Feldtag für Biolandwirte in Schönwalde	Artenvielfalt und Bewirtschaftungsintensität, Insektenschutzprojekt, Exkursion	Anna Hein
15.06.2022	ELER-Informationsveranstaltung Brandenburg (online)	Vorstellung des jährlichen Durchführungsberichts des ELER für das Berichtsjahr 2021, • Informationen zum Stand der Umsetzung in der aktuellen Förderperiode, Informationen zum Stand der Vorbereitung der Förderperiode ab 2023	Johanna Weinreiter
16. 06.2022	1. Naturschutz-symposium des LUNG	Vogel-Monitoring	Anna Hein
21.06.2022	FRANZ Projekt	Regionale Fachveranstaltung auf dem Demonstrationsbetrieb	Anna Hein
22.06.2022	25. Gewässer-symposium des LUNG in Bad Doberan	Standgewässer in Mecklenburg-Vorpommern - Auf dem Weg zu intakten Seen	Anna Hein
23.06.2022	Onlineworkshop zur Nutzung und Bedienung der NatApp	Länderübergreifende Umsetzungsstudie zur Anwendung in der landwirtschaftlichen und Verwaltungspraxis	Anna Hein
30.06.2022	Weiterbildung Beratungsförderung MV	Fachgespräch Basiswissen zur WRRL	Anna Hein
30.08.2022	Fach Austausch Flurneuordnung; Magdeburg	Fachgespräch mit dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 63 – Flurneuordnung, LEADER und andere Aufgaben der ländlichen Entwicklung	Johanna Weinreiter

Kapazitätsaufbau der Evaluatorinnen - Netzwerkaktivitäten 1.2

Datum/ Ort	Veranstaltung	Thema	Teilnahme
15.09.2022	Fachtagung Rostock Stadt-Land-plus des BMBF	"Gute Stadt-Land-Beziehungen für eine nachhaltige Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern"	Torsten Mehlhorn
31.08.2022	FRANZ Projekt	Informationsveranstaltung GAP ab 2023	Anna Hein
22.09.2022	BMEF Frauen im Ländlichen Raum (online)	Auswertung der bundesweiten Studie	Monika Berlik
19.10.2022	Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt; Schleieroda	Sommerakademie 2022 zum Thema „Regionale Gerechtigkeit - Konflikte und Lösungsansätze im Verflechtungsbereich zwischen Stadt und Land“	Gerald Wagner Johanna Weinreiter
11.11.2022	Regionalkonferenz des Referat 330	2. Säule ab 2023	Sophie Dolge
14.11.2022	Regionale Wertschöpfung stärken – aber wie?	Schwerpunkt: Wertschöpfungskette Milch – Offene Diskussionsrunde mit Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Praxis	Nicolas Heinrich
29.11.2022	Fachaustausch Fallstudien Flurneuordnung (Halle)	Fachgespräch Amt für Flurneuordnung ALFF Süd des Landes Sachsen-Anhalt	Johanna Weinreiter
09.12.2022	Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg Seddiner See	Jahrestagung Ländliche Entwicklung 2022 „Wir.Leben.Land – Teilhabe als Schlüssel zur ländlichen Entwicklung“	Gerald Wagner Torsten Mehlhorn

Kapazitätsaufbau der Evaluatorinnen - Netzwerkaktivitäten 1.3

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Den Evaluator*innen werden die Monitoringdaten nach Berechnung der Indikatoren sowie Projektlisten für jedes Förderprogramm zur vertieften Datenanalyse zur Verfügung gestellt.

Im Feinkonzept wurden die maßnahmenspezifischen Methoden der Datensammlung und Analyse benannt, die zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen in den Schwerpunktbereichen notwendig sind. Hier erfolgt eine direkte Abstimmung der Evaluator*innen mit den zuständigen Fachreferaten und Bewilligungsstellen sowie Fachämtern.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	k.A.
Autor(en)	k.A.
Titel	k.A.
Zusammenfassung	Im Berichtsjahr sind keine Evaluierungen veröffentlicht worden.
URL	https://www.lgm.v.de/

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

Im Berichtsjahr sind keine Evaluierungen abgeschlossen worden.
--

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	01/01/2022 - 31/12/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Im Berichtszeitraum gab es keine Bewertungsaktivitäten und veröffentlichte Evaluationen.
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	0
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	0
Art der Zielgruppe	0
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	0
URL	0

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Im Berichtszeitraum gab es keine Bewertungsaktivitäten und veröffentlichte Evaluationen.
Folgemaßnahmen durchgeführt	0
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

EPLR-Programmdokument als Fördergrundlage

Diesem Durchführungsbericht liegt die Programmversion 10.1 des EPLR MV 2014-2022 zu Grunde. Mit Datum vom 07.12.2022 stimmte der BGA MV dem 9. Änderungsantrag zu, der dann am 21.02.2023 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Diese Änderung war insbesondere notwendig geworden, um den Übergang zur neuen Förderperiode für die noch bestehenden Verpflichtungen der Maßnahmen M10 und M11 (Bereich AUKM und Öko-Landbau) zu regeln sowie die Prämien im Rahmen der NRR anzupassen.

Verwaltungs- und Kontrollsystem 2014-2022

Das für die ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem hat sich auch im Berichtsjahr weiter bewährt.

Vorkehrungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes

Ein Grundpfeiler zur Reduzierung des Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwands ist das DV-Verfahren profil eler, das von allen mit der ELER-Förderung betrauten Stellen genutzt wird. Es wird von den Anwender*innen als bedienungsfreundlich und zuverlässig eingeschätzt. Im Berichtsjahr bedurfte es keiner weiteren Beschaffung etwaiger Software oder aufwendiger Programmierungen.

Auch das „Arbeitsportal Förderungen“, auf dem sämtliche Rechtsvorschriften, Dienstanweisungen, Richtlinien, Merkblätter, Antragsformulare, Urteile etc. der EU-Förderung für alle relevanten ELER umsetzenden Stellen zur Verfügung stehen, wurde bedarfsgemäß und zeitnah aktualisiert bzw. angepasst. (http://men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_56_2021_MEND.pdf)

Der Internetauftritt <http://www.Europa-mv.de> der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für die Europäischen Fonds in MV wurde im Berichtszeitraum regelmäßig mit neuen Informationen bezüglich der ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestückt und Veröffentlichungen zum Download bereitgestellt, wie z.B. die aktualisierte Programmversion, der aktuelle EPLR-Durchführungsbericht oder auch Hinweise und Anregungen bspw. in Form von Best Practice Beispielen, zur Umsetzung von Gleichstellung in den EPLR-Maßnahmen.

Auch die Internetseiten des Landwirtschaftsministeriums MV als Sitz der ELER-Fondsverwaltung unterliegen der steten Aktualisierung. So werden auch hier ELER-relevante Dokumente, wie zum Beispiel das EPLR MV, Neufassungen oder Änderungen von Landesrichtlinien zur Umsetzung von ELER-unterstützten Vorhaben einschließlich zugehöriger Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten etc. veröffentlicht.

In regelmäßigen Zeitabständen erfolgt daneben die Veröffentlichung der Tabelle „Stichtag und Budget“, die die potenziellen Antragsteller*innen über den nächsten Projektauswahltermin der ELER-Förderprogramme sowie das zu diesem Zeitpunkt jeweils eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln informiert.

Landesrichtlinien für die im EPLR MV 2014-2022 aufgeführten Maßnahmen, Teilmaßnahmen bzw. Vorhabenarten

Zur Umsetzung des EPLR MV 2014-2022 sind insgesamt 29 Richtlinien und Zuweisungserlasse relevant.

Im Berichtsjahr wurden folgende Änderungen im Amtsblatt MV veröffentlicht (chronologisch):

- Zweite Änderung der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 6 vom 07.02.2022, S. 84)
- Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7 vom 14.02.2022, S. 94)
- Fünfte Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7 vom 14.02.2022, S. 98)
- Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologischen Anbauverfahrens (Extensivierungsrichtlinie) (Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 39 vom 26.09.2022, S. 554)

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.292.571.059,00	32,83	23,41

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.292.571.059,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.292.571.059,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

In Deutschland wurde ein Netzwerk für die ländliche Entwicklung installiert.

(Da sich die hier geforderten Angaben ausschließlich auf die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum beziehen, ist dieser Abschnitt für die DVS relevant; für die EPLR der Länder sind keine Eintragungen erforderlich.)

Vertreter*innen des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen anlassbezogen an den Beratungen des BGA MV teil. Die ELER-Fondsverwaltung sowie die mit der Umsetzung des ELER betrauten Fachreferate und Vertreter*innen der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich aktiv in die Arbeit des Netzwerkes ein.

Da sich die hier geforderten Angaben zur Technischen Hilfe lt. Monitoring-Handbuch ausschließlich auf das nationale Netz für den ländlichen Raum beziehen, ist für die Bearbeitung einzig die DVS, nicht aber die EPLR-Berichterstatter, zuständig.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Vertreter*innen des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen bedarfsgemäß an Beratungen des BGA teil. Die ELER-Fondsverwaltung, -Fachreferate und Vertreter*innen der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich, wo erforderlich, in die Arbeit des Netzwerkes ein.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationsplan

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III der DVO (EU) Nr. 808/2014 ergibt sich für die ELER-Fondsverwaltung die Verpflichtung, der Öffentlichkeit die geplanten Informations- und PR-Maßnahmen bekannt zu geben. Dies erfolgt in Form eines alljährlich aufzustellenden Maßnahmenkatalogs, der sich für den Berichtszeitraum wie folgt darstellt:

- Laufend:
 - Aktualisierung und Veröffentlichung der Tabelle mit den aktuellen Stichtagen der Projektauswahl einschließlich des zu diesem Termin verfügbaren Budgets an öffentlichen Mitteln
 - Publizierung von Projektbeispielen auf der Interaktiven Landkarte der GVB sowie auf den Internetseiten des LM

- Veröffentlichung von ELER-relevanten Arbeitsdokumenten im „Arbeitsportal Förderungen“ des LM, auf das sämtliche ELER-umsetzenden Stellen Zugriff haben
- Elektronischer Versand von Antragsunterlagen im Zusammenhang mit Flächenförderung
- Pressemitteilungen des LM bzgl. ELER-relevanter Ereignisse

Beispiele für Pressemitteilungen und Veröffentlichungen im LM

Broschüren:

Anlässlich der Europawoche 2022, die bis zum 9. Mai stattfand, hat das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt die Broschüre „Gleichstellung umsetzen – so kann es gehen! Gleichstellungsaspekte im Programm zur Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020“ veröffentlicht.

Hierfür wurde die Fachstelle für Gleichstellung des Landesfrauenrates M-V im Auftrag des Ministeriums tätig. Die neue Publikation zeigt anhand von Praxisbeispielen, dass das EPLR MV gute Möglichkeiten bietet, die Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen und die oft sehr abstrakt wahrgenommene Aufgabe in ihrer Umsetzung greifbarer und verständlicher machen.

Die Broschüre kann auf der Internetseite des LM heruntergeladen werden:

(<https://www.regierung-mv.de/Publikationen/?id=25838&processor=veroeff>)

Veröffentlichung des Flurneuordnungsprogramms 2022

(<https://www.regierung-mv.de/Publikationen/?id=26646&processor=veroeff>)

LEADER-Kalender 2023

Internetauftritt

Das von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde eingerichtete Europaportal als zentrale Kommunikations- und Informationsplattform im Zusammenhang mit den ESI-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Es wird regelmäßig aktualisiert oder um neue themenbezogene Informationen (Dokumente) erweitert.

Seit 2017 steht beispielsweise eine interaktive Projektkarte zur Verfügung, mit deren Hilfe Standort, Inhalt, Finanz- und Fördervolumen sowie die zum Projekt gehörige Internetseite anwendungsfreundlich ausfindig gemacht werden können. Diese Projektkarte wurde auch im Berichtsjahr um einige Projekte erweitert, sodass nunmehr Informationen zu rd. 70 ELER-Projekten abrufbar sind. Daneben können auch zahlreiche realisierte Vorhaben aufgerufen werden, die mit Unterstützung aus dem EFRE oder ESF umgesetzt wurden.

Neben dem ELER-Internetauftritt der GVB bieten die Service-Seiten des Landwirtschaftsministeriums konkrete und umfangreiche Informationen für die einzelnen ELER-Fördermaßnahmen einschließlich Ansprechpartner*innen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien, Antragsbedingungen und -formulare, Merkblätter, gleichstellungsrelevante Unterlagen usw. Allein unter der Rubrik „Service“ - „Weitere Informationen“ zur ELER-Förderung stehen zahlreiche Dokumente zum Download bereit (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/>).

Informationsveranstaltungen und –material zur ELER-Förderung

Im Zusammenhang mit der ELER-Umsetzung gab es aufgrund der Corona-Pandemie nur wenige

Informationsveranstaltungen, es mussten einige, bereits in Vorbereitung befindliche Konferenzen abgesagt werden. Andererseits wurde die Möglichkeit der Telefon- und Videokonferenzen verstärkt in Anspruch genommen, sodass Informationsdefizite vermieden werden konnten. Gleichzeitig sind neu entstandene Handreichungen, Fact Sheets und Broschüren für beispielsweise potentielle Antragsteller*innen und anderen Interessierten über Informationen zur Umsetzung von Gleichstellung, insbesondere im LEADER-Bereich, zugänglich.

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit/ Presse

In bewährter Tradition haben die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) auch für 2023 einen LEADER-Kalender erstellt, in dem jede LAG pro Monatsblatt einzelne ihrer umgesetzten Projekte mit Fotos und Kurzbeschreibung vorstellt.

Öffentlichkeitswirksam sind weiterhin das jährlich erscheinende Flurneuordnungsprogramm sowie die Cross-Compliance-Broschüre.

Gemäß der Publizitätsstrategie für den EPLR MV 2014-2022 ist in Presse, Rundfunk oder Fernsehen bedarfsgemäß über den ELER zu unterrichten. So informierte das Landwirtschaftsministerium als Sitz der ELER-Fondsverwaltung in unzähligen Pressemitteilungen auch in 2022 rund um den Einsatz des ELER in Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen/>.

Als Beispiele für weitere ELER-relevante Internet-Veröffentlichungen stehen nachfolgende Links.

- Förderbescheid für Wegausbau in Lübtheen (<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=178648&processor=processor.sa.pressemitteilung>)
- 1,77 Millionen Euro für Moorschutz bei Malchin (<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=186944&processor=processor.sa.pressemitteilung>)

Einhaltung der Verpflichtungen gemäß der Informations- und Publizitätsvorschrift

Die aktuelle Fassung der Informations- und Publizitätsvorschrift für die Umsetzung von Vorhaben des EPLR MV 2014-2022 war im Berichtsjahr auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht.

Die Zuwendungsempfänger*innen werden im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, die einschlägigen Publizitätsvorschriften einzuhalten. Den Zuwendungsempfänger*innen werden die von der ELER-Fondsverwaltung beschafften Erläuterungstafeln zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung der Publizitätsvorschriften ist Gegenstand verschiedenster Kontrollen (Inaugenscheinnahmen und Vor-Ort-Kontrollen der Bewilligungsbehörden, Fachaufsichtsprüfungen, Bescheinigungsprüfungen der Bescheinigenden Stelle für den ELER).

Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013

Im EPLR MV 2014-2022 wurden keine spezifischen und konkreten Gleichstellungsziele benannt. Insofern wird auf die von der EU definierten Ziele: EU-Strategie 2020, Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020 und die Gleichstellungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern zurückgegriffen. Zur Unterstützung der Umsetzung, Begleitung und Stärkung des Gleichstellungsaspektes in der Durchführung des Entwicklungsprogrammes ist der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern tätig. Die dafür eingerichtete Fachstelle ist in den Bereichen Untersetzung und Ausgestaltung der Förderinhalte aus

Gleichstellungssicht, Berichtswesen, Beratung und Weiterbildung der Akteur*innen im Umsetzungsprozess und Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Auf der Grundlage einer umfassenden Prüfung der Gleichstellungsrelevanz der Maßnahmen des EPLR MV 2014-2022 wurden Handlungsfelder aufgezeigt und mit den entsprechenden Fachressorts diskutiert. Darauf aufbauend wurden bisher unterstützende Materialien, wie Fact Sheets, Checklisten, Orientierungshilfen und Leitfäden erarbeitet und sowohl den bewilligenden Stellen als auch den beteiligten Akteur*innen zur Verfügung gestellt. Ein Großteil dieser Dokumente ist auf der Internetseite des Landesfrauenrats MV e.V. veröffentlicht. Eine zusammenfassende Dokumentation ist auf dem Europa-Portal des Landes zugänglich. Dabei wurde das Ziel der Nichtdiskriminierung in der Geschlechterkategorie mitbetrachtet, da Frauen und Männer als Grundkategorie bei der Umsetzung von Gleichstellung immer in ihrer Vielfalt und in ihren jeweiligen Lebensphasen verstanden werden.

Ein Vorschlag zum Monitoring und zur Bewertung des Ziels der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie der Nichtdiskriminierung liegt vor. In ihm wurden spezifische Gleichstellungsdimensionen und Bewertungsfragen für die relevanten Maßnahmen formuliert, mit den notwendigen Monitoring-Daten untersetzt und ergänzende qualitative Erfassungen vorgeschlagen, die in den Evaluationsprozess einfließen. Dazu wurde u.a. gemeinsam mit der LMS Agrarberatung GmbH eine Bewertungsstudie zu den Diversifizierungsmaßnahmen konzipiert und bereits Gespräche mit den Zuwendungsempfänger*innen geführt. Der Abschlussbericht wird 2023 erwartet.

Prioritätenübergreifend wurde an der Umsetzung der Broschüre »Gleichstellung umsetzen! Maßnahmen des EPLR MV mit Relevanz für die Umsetzung von Gleichstellungsaspekten« gemeinsam mit Akteur*innen des EPLR MV Förderprogramms gearbeitet. Hierbei wurden Best-Practice-Beispiele zusammengestellt, mit den für die Dokumentation ausgewählten Praxisbeispielen ausführliche Interviews geführt, diese vor Ort besichtigt und gemeinsam bewertet. Unterschiedliche Akteur*innen wie Maßnahmeträger im Bereich AFP, (Weiter-)Bildungseinrichtungen, das LEADER-Management sowie die LEADER-Arbeitsgruppen waren an der Konzeption sowie Erstellung beteiligt. Die Broschüre wurde im Mai 2022 veröffentlicht.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Europäische Fonds EFRE, SF und GLB
im Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Gleichstellung umsetzen – So kann es gehen!

Gleichstellungsaspekte im Programm zur Entwicklung der
ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern 2014–2020

Broschüre Gleichstellung umsetzen - so kann es gehen!

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Ja
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Ja
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26-08-2015
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Ja
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Ja
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	07-04-2016

Liste der Finanzinstrumente

Bezeichnung des Finanzinstruments	Art des Finanzinstruments	Relevanter Dachfonds
Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)	Specific fund	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds

1.1 Angabe (Nummer und Bezeichnung) jeder Prioritätsachse oder Maßnahme zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17) M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	ELER
3.01 Höhe der in der Finanzierungsvereinbarung für die einzelnen Schwerpunktbereiche aus Artikel 5 der Verordnung 1305/2013 gebundenen ESI-Fonds-Mittel, aufgeschlüsselt nach Maßnahme	M04 / 3A: 1.500.330,00 M06 / 6A: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundenen ESI-Fonds-Mittel	T03: 1.500.330,00 T09: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00

4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten

4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26.08.2015

31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen

31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
---	----

II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Deutschland, Schwerin

7. Modalitäten des Einsatzes

7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die	
--	--

Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\,000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b	Separater Verwaltungsbereich

der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bürgschaftsbank Mecklenburg Vorpommern
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Deutschland, Schwerin
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	07.04.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung	M04: 1.765.094,12

gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	M06: 4.118.552,94 Total: 5.883.647,06
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	M04: 1.500.330,00 M06: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	M04: 1.500.330,00 M06: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	M06: 1,234,905.87 M04: 1,765,094.12 Total: 2,999,999.99
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	M06: 1,049,669.99 M04: 1,500,330.00 Total: 2,549,999.99
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	M04: 1.500.330,00 M06: 1.049.669,99 Total: 2.549.999,99
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	M06: 185,235.88 M04: 264,764.12 Other: 0.00 Total: 450,000.00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	M04: 264.764,12 M06: 185.235,88 Total: 450.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	M04: 188.718,81 M06: 23.633,67 Total: 212.352,48

17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	M04: 126.179,73 M06: 13.657,84 Total: 139.837,57
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	M04: 62.539,08 M06: 9.975,83 Total: 72.514,91
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen an Unternehmen der Ernährungswirtschaft sowie an KMU im ländlichen Raum zur Markteinführung innovativer Produkte, 4.2.b und 6.4.c
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	M04: 684.800,00 M06: 900.000,00 Total: 1.584.800,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	M04: 582.080,00 M06: 765.000,00 Total: 1.347.080,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an	M04: 684.800,00 M06: 900.000,00 Total: 1.584.800,00

Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	M04: 582,080.00 M06: 765,000.00 Other: 0.00 Total: 1,347,080.00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	M04: 582.080,00 M06: 765.000,00 Total: 1.347.080,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	M04: 102.720,00 M06: 135.000,00 Total: 237.720,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	M04: 4,00 M06: 2,00 Total: 6
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	M04: 2,00 M06: 1,00 Total: 3
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	M04: 2.00 M06: 1.00 Total: 3
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	M04: 2,00 M06: 1,00 Total: 3
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	M04: 2,00 M06: 1,00 Total: 3
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	

33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR)	0,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	237.720,00
38.3.1 davon öffentliche Beiträge (in EUR)	237.720,00
38.3.2 davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	1,17
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen	1,10
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen, EUR) (optional)	1.584.800,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	145.203,24
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	262.466,02

36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	262.466,02
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	882.547,14
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	450.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	450.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der	

EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2022			0,83	96,28	0,86
		2014-2021			0,73	84,68	
		2014-2020			0,88	102,08	
		2014-2019			0,74	85,84	
		2014-2018			0,53	61,48	
		2014-2017			0,14	16,24	
		2014-2016			0,07	8,12	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2022					16,00
		2014-2021					
		2014-2020			13,00	81,25	
		2014-2019			13,00	81,25	
		2014-2018			12,00	75,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2022			5.775,00	67,94	8.500,00
		2014-2021			4.947,00	58,20	
		2014-2020			4.715,00	55,47	
		2014-2019			4.459,00	52,46	
		2014-2018			4.148,00	48,80	
		2014-2017			2.334,00	27,46	
		2014-2016			1.254,00	14,75	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2022	9,15	72,13			12,68
		2014-2021	8,71	68,66			
		2014-2020	8,01	63,15	8,01	63,15	
		2014-2019	6,49	51,16	6,47	51,01	
		2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00	
		2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97	
		2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52	
		2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	200.452.193,71	99,94	140.760.569,48	70,18	200.564.699,27
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	5.750.544,76	103,64	2.916.739,19	52,57	5.548.400,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			1.980.262,72	46,62	4.247.599,99
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2022			3.797,00	84,38	4.500,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.581.283,94	74,23	1.196.953,31	56,19	2.130.240,43
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2022			874,00	145,67	600,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	190.826.330,61	100,14	136.386.750,48	71,57	190.552.725,51
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			292.121.371,98	67,06	435.600.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			53.642.479,46	77,78	68.971.127,99
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2022			433,00	78,73	550,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			82.744.271,02	68,06	121.581.597,52
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	2.294.034,40	98,32	260.126,50	11,15	2.333.333,33

Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3A	T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswege n sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	2014-2022					0,00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)	2014-2022					11,40
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)	2014-2022					0,42
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	41.043.718,58	77,12	26.578.788,73	49,94	53.218.744,82
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	29.683.808,84	68,87	17.130.578,29	39,75	43.099.760,79
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			55.783.256,36	55,62	100.300.000,00
M04.1 M04.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh	2014-2022			35,00	85,37	41,00

	aben						
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	4.937.056,76	89,21	4.820.447,54	87,10	5.534.207,80
M14	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2022			113,00	62,78	180,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	6.422.852,98	140,09	4.627.762,90	100,94	4.584.776,23

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2022			1,73		0,00
		2014-2021			1,73		
		2014-2020			1,73		
		2014-2019			1,42		
		2014-2018			1,12		
		2014-2017			0,42		
		2014-2016			0,08		
		2014-2015					
	Zahl der öffentlichen Einrichtungen/ Institutionen, die an Risikomanagementsystemen teilnehmen (Nr.)	2014-2022					20,00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	40.283.483,19	77,47	34.258.981,40	65,88	52.000.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	40.283.483,19	77,47	34.258.981,40	65,88	52.000.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2022					20,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2022					0,00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2022					0,19
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022			2,00	80,00	2,50
		2014-2021			2,00	80,00	
		2014-2020			2,00	80,00	
		2014-2019			1,28	51,20	
		2014-2018			1,16	46,40	
		2014-2017			0,81	32,40	
		2014-2016			0,27	10,80	
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2022					0,00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der	2014-2022					0,15
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					

	Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022			34,61	104,53	33,11
		2014-2021			24,21	73,12	
		2014-2020			23,65	71,43	
		2014-2019			22,62	68,32	
		2014-2018			19,08	57,63	
		2014-2017			20,60	62,22	
		2014-2016			17,39	52,52	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	595.280.456,01	89,85	460.297.717,26	69,47	662.542.931,91
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.827.620,33	49,41	1.120.031,25	30,28	3.698.933,33
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			656.490,14	23,04	2.849.733,34
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2022			1.978,00	49,45	4.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.600.067,45	61,46	1.259.358,14	48,37	2.603.627,20
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2022			874,00	124,86	700,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	20.293.636,17	101,06	11.365.232,30	56,60	20.080.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			11.381.353,57	56,68	20.080.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			184,00	283,08	65,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	97.115.606,41	94,77	63.912.820,73	62,37	102.478.797,43
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			184,00	92,00	200,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	25.892.318,08	81,03	18.229.292,38	57,05	31.955.722,46

M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			7.148.186,42	84,76	8.433.531,77
M08.3	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2022			5,00	2,78	180,00
M08.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			2.595,60	0,26	1.000.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			11.078.510,36	49,19	22.522.190,69
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			586,00	58,60	1.000,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			4.030,34	67,17	6.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	206.076.994,83	93,16	168.099.882,57	75,99	221.205.418,34
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			360.572,90	153,76	234.500,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	235.934.556,92	85,48	193.479.866,48	70,10	276.020.433,15
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			42.488,63	84,98	50.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			125.899,68	78,69	160.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	6.539.655,82	145,33	2.831.233,41	62,92	4.500.000,00
M12.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			9.818,46	130,91	7.500,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2022	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	2.667.200,00
		2014-2021	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	
		2014-2020	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	
		2014-2019	665.683,64	24,96	665.683,64	24,96	
		2014-2018	301.636,76	11,31	301.636,76	11,31	
		2014-2017	98.779,21	3,70	98.779,21	3,70	
		2014-2016	56.071,00	2,10	56.071,00	2,10	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.251.551,42	46,92	940.352,04	35,26	2.667.200,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.251.551,42	46,92	940.352,04	35,26	2.667.200,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			6,00	12,24	49,00
M07.2 M07.3 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			2.083.794,50	78,13	2.667.200,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2022			2,07	92,53	2,24
		2014-2021			2,07	92,53	
		2014-2020			2,07	92,53	
		2014-2019			1,90	84,93	
		2014-2018			0,73	32,63	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	4.915.590,89	107,85	3.124.387,33	68,55	4.557.939,31
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	4.915.590,89	107,85	3.124.387,33	68,55	4.557.939,31
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			23.513,30	78,38	30.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2022			0,12	90,29	0,13
		2014-2021			0,11	82,76	
		2014-2020			0,09	67,72	
		2014-2019			0,08	60,19	
		2014-2018			0,08	60,19	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	16.065.864,45	80,33	5.384.294,32	26,92	20.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	16.065.864,45	80,33	5.384.294,32	26,92	20.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			5.391.294,07	26,96	20.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			19,00	76,00	25,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2022			111,95	106,62	105,00
		2014-2021			99,95	95,19	
		2014-2020			82,20	78,29	
		2014-2019			47,60	45,33	
		2014-2018			29,60	28,19	
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	11.854.055,33	85,75	7.823.432,11	56,60	13.823.352,94
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	11.854.055,33	85,75	7.823.432,11	56,60	13.823.352,94
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			20.509.759,40	66,16	31.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2022			144,00	77,84	185,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022			73,50	98,00	75,00
		2014-2021			73,50	98,00	
		2014-2020			72,50	96,67	
		2014-2019			53,25	71,00	
		2014-2018			40,00	53,33	
		2014-2017			22,00	29,33	
		2014-2016					
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022			80,26	100,00	80,26
		2014-2021			80,26	100,00	
		2014-2020			80,26	100,00	
		2014-2019			97,32	121,26	
		2014-2018			97,32	121,26	
		2014-2017			307,88	383,61	
		2014-2016			943,58	1.175,69	
		2014-2015			97,32	121,26	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022			66,19	99,54	66,49
		2014-2021			66,19	99,54	
		2014-2020			66,19	99,54	
		2014-2019			66,19	99,54	
		2014-2018			66,19	99,54	
		2014-2017			66,19	99,54	
		2014-2016			66,19	99,54	
		2014-2015			66,19	99,54	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	471.241.547,54	86,55	295.813.716,40	54,33	544.459.483,27
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	361.075.312,07	89,94	195.259.687,42	48,64	401.472.113,36
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2022			1.312.000,00	100,00	1.312.000,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh	2014-2022			91,00	91,00	100,00

	aben						
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2022			1.137,00	92,82	1.225,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2022			67,00	111,67	60,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2022			188,00	80,69	233,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2022			4,00	40,00	10,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	0,00	0,00	2.107.886,87	44,32	4.755.555,56
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	110.166.235,47	79,70	98.446.142,11	71,22	138.231.814,35
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2022			1.082.089,00	99,55	1.087.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2022			14,00	100,00	14,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022					50.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			87.668.764,66	70,40	124.531.930,32
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			290.434,84	10,55	2.752.833,33
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			10.486.942,61	96,24	10.897.050,70

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP011	Finanzanhang (System)	27-07-2023		Ares(2023)5208346	769246395	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP011_de.pdf	27-07-2023	nhaddmas

